



AMTSBLATT

der Stadt Greiz

Nr. 07

Freitag, den 4. Juli 2003

11. Jahrgang

Das Ankleidezimmer der Fürstin Ida im Unteren Schloss

1884/85 ließ Heinrich XXII. das Untere Schloss um einen Anbau erweitern. Während die Fassade – mit Ausnahme der Zwiebelkuppel des Turmes – der Gestaltung des Altbaus folgte, wurden die Innenräume ganz im Sinne des damaligen Stilempfindens gestaltet.

Das Ankleidezimmer zählte zu den Gemächern der Fürstin Ida in der „Beletage“ des Anbaus. Mit dem frühen Tod der Fürstin im Jahre 1891 änderte sich die Nutzung – es wurde zu einem Salon umgestaltet. Nach dem Ende der Monarchie gehörte das Zimmer zur Wohnung der Kaiserin Hermine, Tochter Heinrich XXII. Die Kaiserin bewohnte bis etwa Mitte/Ende der 1930er Jahre diesen und weitere Räume ihrer Mutter. Ende der vierziger Jahre war das Ankleidezimmer Bestandteil einer Mietwohnung, ohne dabei seine Innengestaltung eingebüßt zu haben. Erst in den fünfziger und sechziger Jahren verlor es durch die rigorose „Versachlichung“ seinen Charakter. Zur Ausstellungsthematik „Der Sozialismus im Kreis Greiz“ wollte die gediegene und dennoch repräsentative Eleganz fürstlichen Wohnens nicht so recht passen. Lediglich die Türen, die Stuckdecke mit dem ovalen Spiegel und die Deckenleuchten beließ man bei der „Umgestaltung“ zum Ausstellungsraum. Bedingt durch die Tatsache, dass die Räume nach dem Stadtmodellraum Ende der 1970er Jahre für den Publikumsverkehr geschlossen wurden, begann auch für das Ankleidezimmer eine trostlose Phase als Abstellraum.

Die Restaurierung des Ankleidezimmers begann in der 2. Jahreshälfte 2002.

Ein besonderer Glücksumstand war, dass fast alle Teile des vermutlich in den 50er Jahren abgerissenen Prunk-Kachelofens in den Kellergewölben des Museums verwahrt wurden und der Ofen nun – nach dem Wiederaufbau durch einen Greizer Ofensetzermeister – dem restaurierten Raum seinen unverwechselbaren Charakter wiedergibt. Neben den geschwungenen rocaillen Formen und den aufwendig gestalteten Putti fallen dem Betrachter die Fürstenkrone und das Doppel-Monogramm des Fürstenpaares auf, die die private Atmosphäre dieses Salons verdeutlichen. Nach Abnahme der Überstreichungen im Decken- und Kehlungsbereich tat sich ein überraschendes Detail auf – zwei Putti halten einen ovalen Spiegel. Der leichte Neigungswinkel dieses Deckenspiegels ermöglichte es, durch Widerspiegelung in einem Wand- oder Pfeilerspiegel den perfekten Sitz der Garderobe, der Friseur oder des Hutens zu kontrollieren. Bei der Herstellung des Seidendamastes für die Wandbespannung und Fensterdekorationen lehnte man sich an historische Vorlagen an. Hilfreich waren die beiden Aufnahmen des Raumes, die etwa um 1910 vom Hof-Photographen Heinrich Fritz gemacht worden waren und den Raum als Salon zeigten. Hinsichtlich der Bestimmung der Farben zog man vergleichbare Damaste aus der Zeit des Historismus heran. Die Gestaltung der Fensterdekorationen basiert auf einer photographischen Aufnahme

aus der Zeit um 1910. Abgebildet ist ein Fenster des Roten Salons, jetzt Stadtmodell-Raum.

Nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten kommt das ehemalige Ankleidezimmer der Fürstin Ida, der spätere Salon ihrer Tochter Hermine, dem Aussehen der historischen Aufnahmen sehr nahe. Wie bereits für den vor zwei Jahren wiedereröffneten Blauen Salon fehlen auch für diesen privaten Raum die originalen Möbelstücke. Ähnliche Exponate konnten durch unkomplizierte Unterstützung der Stadtverwaltung Greiz ersteigert werden und geben Beispiel für das Stilempfinden des ausgehenden 19. Jahrhunderts.

Mit der Eröffnung dieses Kleinods fürstlicher Wohnkultur ist ein weiterer Schritt getan, die Räume der ehemaligen Beletage, die zum ständigen Ausstellungsbereich des Museums gehören, in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und der sinnvollen und schönen Aufgabe, historische Kulturgüter auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und erlebbar zu machen, Genüge zu tun.

Der herzlichste Dank geht an alle, die sich dieser Herausforderung – auch in Zeiten knapper Kassen – so offen und entscheidungsfreudig stellen.



Inhalt	Seite
Aktuelles	
Guter Vorbereitungsstand bei Göltzsch-Elster-Schau	2
16. Internationale Thüringenrundfahrt der Frauen	2
Radeln für die BUGA 2007	3
Notdienste	4
Amtliches	
Bekanntmachung	6
Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate	6
1./2. Änderungssatzung (Hundesteuersatzung)	8
Ergänzungssatzung Nr. 01/03 „An der Salzmeist“	10
Gebührensatzung der Tageseinrichtungen	10
1./2. Änderungssatzung (Tageseinrichtung)	11
Müllentsorgungstouren	12
Veranstaltungen & Termine	15
Kirchen & Gemeinden	16
Kulturelles	
Bachsommer in Greiz	18
Reminiszenz zur Veranstaltung mit Rolf Hoppe	19
Vereine	19
Von den Parteien	19
Aus den Ortschaften	23
Ausschreibungen	24

Aktuelles

Aus dem Rathausaal

Zur 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Greiz am **Mittwoch, dem 25.06.2003** waren von 30 Stadträtinnen und Stadträten 27 anwesend, 3 waren entschuldigt. Es wurde beschlossen:

- das „Stadtentwicklungskonzept Greiz“ wird in eine AG Stadtentwicklung zurücküberwiesen
- die Auflösung der ABS
- die Neuwahl der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle Stadt Greiz und Gemeinde Neumühle
Gewählt wurden: Herr Hans-Georg Ströher als Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle Greiz und Gemeinde Neumühle
– Frau Charlotte Ulm als 1. Stellvertreterin
– Frau Angelika Petzold als 2. Stellvertreterin
– Herr Frank Heymann als 3. Stellvertreter
- der B-Plan Nr. 56/02-ST „Östliche August-Bebel-Straße“ – Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der Offenlage vom 14.04.2003–13.05.2003 sowie der Beteiligung TÖB –
- der B-Plan Nr. 56/02-ST „Östliche August-Bebel-Straße“ – Satzungsbeschluss
- die Ergänzungssatzung Nr. 01/03 „An der Salzmeist“ – Offenlagebeschluss
- die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft 2001
- die Entlastung des Bürgermeisters und Weiterleitung Eigenbetrieb für 2001
- die Jahresrechnung 2002 – Vorlage gem. § 80 Abs. 2 ThürKO
- die Übertragung der Aufgaben auf den Bürgermeister
- die Widmung „Hutmachersberg“
- die Widmung „Grübitzweg“
- die Baumaßnahme Friedhofsweg – Beitragsbeschluss
- die SAM 10010/03 „Stadumbau Ost – Modellprojekt Greiz“ – überplanmäßige Ausgabe
- die überplanmäßigen Ausgaben – Stützmauer Tryfleweg/Baumaßnahmen
- sonstige Maßnahmen/Gemeindestraßen – Vermögenswirksame Straßenunterhaltung – überplanmäßige Ausgabe
- die Baumaßnahme Oberes Schloss – Torhaus – Mehrausgabe 36300.95002
- außerplanmäßige Ausgaben für Abbruchleistungen (Weiterleitung von Fördermitteln)
- zur aktuellen wirtschaftlichen Situation von Betrieben, Handel und Gewerbe

Im nichtöffentlichen Teil wurden Eintragungen von Dienstbarkeiten, die Eintragung einer Grundschuld und die Geschäftsführung der ABS beschlossen.

Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Greiz und der Ausschüsse Juli 2003

Im Monat Juli finden **keine Sitzungen** des Stadtrates der Stadt Greiz statt.

Redaktionsschluss

für das Amtsblatt der Stadt Greiz jeweils 12 Uhr

Monat	Redaktions- schluss	Erscheinungs- tag
August	21.07.03	01.08.03
September	25.08.03	05.09.03
Oktober	22.09.03	02.10.03
November	24.10.03	07.11.03
Dezember	24.11.03	05.12.03

Guter Vorbereitungsstand bei Göltzsch-Elster-Schau

In ihrer Sitzung am 18. Juni konnte die AG zur Vorbereitung der Göltzsch-Elster-Schau „Greiz `03“ mit Vertretern aus den Städten Greiz, Reichenbach, Mylau, Netzschkau, Elsterberg konstatieren, dass der bisher erreichte Stand der Vorbereitung sehr positiv ist.

Zurzeit gibt es über 200 Anmeldungen von Unternehmen und Vereinen aus der gesamten Region, die sich während der 4 Tage vom 28. bis 31. August dieses Jahres auf dem ehemaligen Greika-Gelände gegenüber dem Kaufland präsentieren wollen.

Auch das Rahmenprogramm dieser Regionalschau wird für jeden etwas bereithalten. So werden neben vielen kulturellen Highlights und Gesprächsrunden mit Vertretern der Wirtschaft und den Bürgermeistern der fünf Städte auch alle Altersgruppen durch spezielle Angebote viele interessante Eindrücke mitnehmen können.

16. Internationale Thüringenrundfahrt der Frauen

Die 16. Internationale Thüringenrundfahrt der Frauen findet vom 22.-27. Juli 03 statt.

Sie wird wiederum auch durch Greiz führen. Der 3. Streckenabschnitt am 24. Juli führt die Runde der



IMPRESSUM: Amtsblatt der Stadt Greiz

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Andreas Hemmann
- Herausgeber: Stadt Greiz, Postfach 1261, 07961 Greiz
- Greiz im Internet:
Die Adresse der Homepage ist „www.greiz.de“.
- E-Mails erreichen die Stadt Greiz unter der Adresse sv@greiz.de
- Redaktion: Volkmar Schneider, Tel. (03661) 703253
- Gesamtherstellung: Druckerei Tischendorf, Tel.: (03661) 62930, Fax: (03661) 629322
E-Mail: info@druckerei-tischendorf.de
- Verteilung: Druckerei & Buchbinderei Ernst Tischendorf, Telefon (03661) 62930
- Anzeigen: Tel. (03661) 629314
- Das Amtsblatt erscheint jeden 1. Freitag im Monat und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ab dem Erscheinungstag liegen im Rathaus der Stadt Greiz weitere Exemplare bereit. Gegen Erstattung des Portos besteht die Möglichkeit für Interessenten auch außerhalb der Stadt Greiz, das „Amtsblatt der Stadt Greiz“ quartalsweise zuzusenden zu lassen. Einzel Exemplare können kostenlos abgeholt werden: Stadtverwaltung Greiz, Markt 12, 07973 Greiz, Telefon: (03661) 703251
- Auflage: 17.000 Exemplare

2. Göltzsch-Elster-Schau

28.-31.08.03

„Greiz `03“



Wirtschafts- und Gewerbeschau
des Städteverbundes Nordöstliches Vogtland

Eröffnet wird diese Regionalausstellung durch den stellvertretenden Regierungspräsidenten von Chemnitz Herrn Wehner am Donnerstag, dem 28. August, um 15.00 Uhr. Anschließend werden während eines Rundgangs mit Vertretern der Gebietskörperschaften die Aussteller die Möglichkeit zu kurzen Gesprächen haben. Auch für das leibliche Wohl der Besucher wird bestens gesorgt sein. Das gesamte Programm für die Göltzsch-Elster-Schau wird im Amtsblatt August veröffentlicht.

Fahrerinnen von Hermsdorf kommend zunächst noch durch die August-Bebel-Str., den Dr.-Rathenau-Platz, über die Schlossbrücke, Irchwitz Str. nach Irchwitz, Reinsdorf und Schönfeld, bis sie, wieder ins Stadtzentrum kommend, auf dem Markt gegen 16.45 Uhr die Zieldurchfahrt durchlaufen. Dort wird es ab 13.30 Uhr Aktionen geben.

Ein professionelles Promotioenteam sorgt für Abwechslung, die Kriebelsteiner Musikanten spielen auf, Infostände der Sponsoren stehen bereit und auch für Kinder gibt es keine Langeweile.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt, Zuschauer sind natürlich herzlich willkommen.

Am nächsten Tag starten die Fahrerinnen 14.00 Uhr Richtung Plauen nach Schleiz.

AFU e. V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie

Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida, Telefon/Telefax: 037 27/97 63 11

Trinkwasser- und Bodenanalysen des AFU e. V.

Am Donnerstag, dem 21. August 2003 bietet die AFU e. V. die Möglichkeit, von 16.00–17.00 Uhr in Greiz, in der Goetheschule, Marienstraße, Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen. Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca.

Aktuelles

500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Auch in diesem Jahr heißt es wieder: Radeln für die BUGA 2007

Zum zweiten Mal findet in diesem Jahr der BUGA-Familienradwandertag statt. Der Förderverein der BUGA 2007 Gera und Ronneburg lädt am Samstag, 23. August 2003 gemeinsam mit dem Landratsamt Greiz, dem Fremdenverkehrsverein „Thüringer Vogtland“ e. V., Landratsamt Altenburger Land, Fremdenverkehrsverband Altenburger Land e. V., Stadtverwaltung Gera, Gera-Tourismus e. V., Stadtverwaltung Ronneburg und BUGA 2007 Gera-Ronneburg GmbH dazu ein. Die Organisatoren haben sich auf Grund der großen Resonanz im Vorjahr für dieses Jahr auf ein etwas anderes Konzept verständigt – eine Sternfahrt. In Greiz erfolgt der Start 8.00 Uhr in der Turnerstr. 1 bei Rad-Bauer, die einfache Strecke führt über 45 km bis Ronneburg. Gegen 11.00 Uhr ist die Ankunft der Radler an der Bogenbinderhalle in Ronneburg geplant. Dort

erwartet die Radler ein musikalischer Frühschoppen, der Feuerwehrverein Ronneburg versorgt mit Speisen und Getränken. Interessenten haben die Möglichkeit, das Bergbaumuseum zu besichtigen. An Informationsständen können Radwander- und Wanderkarten erworben werden. Zum Abschluss erhalten alle Teilnehmer den von der Sparkasse Gera-Greiz gespenderten BUGA-Taler 2003 sowie den Stempel in den Radwanderpass. Um den Organisatoren die Arbeit zu erleichtern, sind Voranmeldungen erwünscht. Dafür reicht die Mitteilung von Namen, Alter und Anschrift der Teilnehmer.

Auskünfte und Anmeldungen übernimmt: Fremdenverkehrsverein „Thüringer Vogtland“ e. V. in Zeulenroda, Schuhgasse 7 (Telefon: 036628/82441, Telefax: 036628/89276 oder E-Mail: info.thvvg@t-online.de)

Tag der offenen Tür bei der BfA Gera Staatssekretär Heinz-Günter Maaßen: „1.000 Arbeitsplätze für Ostthüringen“

Die Dienststelle Gera der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) veranstaltet aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens der BfA einen Tag der offenen Tür, bei dem Bürger die Möglichkeit erhalten, sich über die Arbeit des größten Rentenversicherungsträgers Europas zu informieren. Der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Sozia-

les, Familie und Gesundheit Heinz-Günter Maaßen wird die Veranstaltung besuchen und ein Grußwort an die Anwesenden richten.

Termin: Samstag, 21. Juni 2003
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort: Gera, Dienststelle der BfA, Reichsstraße



AOK – Die Gesundheitskasse informiert:

Bruno-Bergner-Straße 16, Telefon: 03661/70128, Fax: 03661/70141, E-Mail: Gabriele.hoffrichter@thr.aok.de

AOK in Greiz startet Fotowettbewerb

Die AOK in Greiz hat einen Fotowettbewerb unter dem Thema „Egal wie du dich entspannst...“ gestartet. Gesucht sind die besten Fotos zum Thema Entspannung, so Regionalleiterin Gabriele Hoffrichter. Teilnehmen können alle 14–21-Jährigen. Die Fotos sollten ein Mindestformat von 10 x 15 cm haben. Einsendeschluss unter der Adresse – AOK Thüringen, Kennwort Entspannung, Bruno-Bergner-Str. 16, 07973 Greiz – ist der 31. August 2003.

Die besten Fotos werden von einer Jury, der u. a. Bildjournalist Sascha Fromm und der Fotograf Carlo Bansini angehören, gekürt und anschließend in einer Ausstellung, im Internet und in den AOK-Mit-

gliederzeitschriften zu sehen sein. Die Preise – ein MMS-Handy, eine Digitalkamera sowie ein Tag mit einem Profi-Fotograf – werden von Thüringer Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Mehr Informationen

im Internet unter www.jobfit.de/thuringen

Kinder brauchen Platz zum Spielen

Zum Spielen brauchen Kinder Platz. Doch mancherorts bleibt Kindern für ihren Bewegungsdrang nur wenig Raum. Die Folge: Kinder, die sich zu wenig bewegen und dazu noch unausgewogen ernähren, haben schon in jungen Jahren Übergewicht. „Wichtig ist“, so Gabriele Hoffrichter von der AOK in Greiz, „dass Kinder sich in ihrem häuslichen Umfeld frei zum Spielen treffen können. Bewegung und Spiel müssen gefahrlos möglich sein.“



DAK Deutsche Angestellten Krankenkasse informiert:

Minijobs – Besondere Bestimmungen für Rentner

Für minijobbende Rentnerinnen und Rentner – darauf macht die BfA-Versichertenberaterin sowie Bezirksgeschäftsführerin der DAK Greiz, Martina

Bittner, besonders aufmerksam – gilt eine Hinzuverdienstgrenze von 340,- Euro, also nicht der neue Grenzwert von 400,- Euro.

Sie dürfen grundsätzlich zu ihrer Rente nur in einem begrenzten Umfang hinzuverdienen, sofern



Stadtverwaltung Greiz „Bürgerbüro“

Karl-Liebnecht-Platz 1, 07973 Greiz
Tel.: 0 36 61/70 34 23, 24

Fax: 0 36 61/70 34 23

Internet: www.greiz.de · E-Mail: bb@greiz.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Mi.: 9 Uhr bis 16 Uhr

Do.: 9 Uhr bis 17 Uhr

Fr.: 9 Uhr bis 13 Uhr

– **GEWOG:** jeden Montag von 12.00–14.00 Uhr

– **EV Greiz:** jeden Dienstag von 14.00–16.00 Uhr

– **TAWEG:** jeden Mittwoch von 14.00–16.00 Uhr

– **GfAW:** einmal monatlich

Der Sprechtage der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung am 05.06.03 im Bürgerbüro der Stadt Greiz fällt aus.

NEU: Wir haben unser Angebot um folgende Leistungen erweitert:

– Ausstellen von Meldebescheinigungen

– Melderegisterauskünfte

– Beantragen von Führungszeugnissen.

Mängelanzeigen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rathaus der Stadt Greiz und im Bürgerbüro „Rotes Haus“ Formulare für Mängelmeldungen, die in die Zuständigkeit der Ordnungsbehörde, des Grünamtes bzw. des SB Tiefbau fallen, ausliegen.

Firmeneintragen im Internet

Es wird darauf hingewiesen, dass Greizer Unternehmen die Möglichkeit haben, sich mit Firmenanschrift sowie einer Kurzdarstellung des Unternehmensprofils im Unternehmensverzeichnis der Stadt Greiz zu präsentieren. Ein entsprechendes Anmeldeformular finden Sie unter www.greiz.de/wirtschaft.

Telefonische Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro der Stadt Greiz entgegen (7 03/4 24).

Führungen durch das Obere Schloss mit Turmbesteigung

Noch bis Ende Oktober diesen Jahres werden auf dem Oberen Schloss Führungen mit Turmbesteigung durchgeführt.

Termine sind:

Montag–Freitag 10.00 Uhr, 14.00 Uhr

Samstag, Sonntag und

Feiertag 10.00 Uhr, 14.00 Uhr,

16.00 Uhr

Preise pro Führung:

Erwachsene: 1,50 €

Kinder: 0,50 €

ab 10 Erwachsene Gruppenrabatt: 13,00 €

jede weitere Person: 1,30 €

Treffpunkt für die Führung ist jeweils das Torhaus am Oberen Schloss.

Andere Termine sind nach Absprache möglich:

Greiz-Information, Burgplatz 12/Unteres Schloss, Telefon: 03661/689815 und bei den Schlossführern, Von-Westernhagen-Platz 5, Telefon: 03661/703279.

Aktuelles/Notdienste

sie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit jeweils als Vollrente beziehen. Wer allerdings diese Rente nur zu einem Drittel, zur Hälfte oder zu zwei Dritteln in Anspruch nimmt, kann in gestaffelter Form entsprechend mehr hinzuverdienen.

Wege aus dem Stress – Strategie der kleinen Schritte

Es gibt kein Patentrezept, wie man zu einem Leben ohne Stress kommen kann. Richtig dosiert kann

Stress sogar positive Seiten haben, er spornt uns an zu körperlichen und geistigen Höchstleistungen. Fachleute bezeichnen deshalb den positiven Stress gelegentlich als Eu-Stress und den negativen als Dis-Stress. Oft ist der Schritt zwischen beiden nur sehr klein, und häufig merken wir zu spät, dass die Grenze überschritten ist.

Mit unserer neuen DAK-Broschüre wollen wir Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem negativen Stress dauerhaft verbessern können.

Sie erhalten diese Information in unserer Geschäftsstelle in Greiz, Marienstraße 1–5 bzw. telefonisch unter 03661/70610.

Verantwortlich: Martina Bittner

Bezirksgeschäftsführerin der DAK Greiz, Marienstraße 1–5, Greiz, Telefon: 03661/70610, Fax: 03661/706119

Notdienste

Notruf 112 kann rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: **0365/41 21 76 oder 488 20**.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die **Rettsleitstelle Gera Auskunft** zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte.

Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Zahnärztlicher Wochenenddienst

Dienstbereitschaft:

Dienstbereitschaft des genannten Zahnarztes am Wochenende jeweils **von Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr** als Telefonbereitschaft.

aktive Sprechstundenzeiten:

samstags 9–12 Uhr und 17–18 Uhr

sonntags, feiertags 9–11 Uhr und 17–18 Uhr

05.07.03 Dr. med. Uta Bieber,

06.07.03 Heinrich-Mann-Ring 20, 07973 Greiz

Praxis: 03661/43 14 71

Bereitschaft: 03661/43 60 58

12.07.03 Dr. med. dent. Hans Lauckner

13.07.03 Carolinenstraße 37, 07973 Greiz

Praxis: 03661/28 64

Bereitschaft: 03661/28 64

19.07.03 Dr. med. Wolfram Friedrich

20.07.03 Hauptstraße 17, 07980 Neumühle

Praxis: 03661/43 32 33

Bereitschaft: 0366 24/4 92

26.07.03 Dipl.-Stom. Magdalene Goldack

27.07.03 Gartenweg 3 a, 07973 Greiz

Praxis: 03661/7 05 40

Bereitschaft: 03661/4 40 30

Apothekenbereitschaft

05.07. Rosen-Apotheke, Bruno-Bergner-Straße 6, 07973 Greiz, Telefon: 03661/33 28

06.07. Elster-Apotheke, Reichenbacher Str. 105, 07973 Greiz, Telefon: 03661/21 21

12.07. Spitzweg-Apotheke, G.-Hauptmann-Str. 30, 07973 Greiz, Telefon: 03661/43 27 27

13.07. Burg-Apotheke, Lange Straße 15, 07985 Elsterberg, Telefon: 0366 21/2 03 52
Stadt-Apotheke, Schlossstraße 6, 07980 Berga, Telefon: 0366 23/2 02 15

19.07. Apotheke im Kaufland, August-Bebel-Str. 46 07973 Greiz, Telefon: 03661/67 63 03

20.07. Löwen-Apotheke, Puschkinplatz 8, 07973 Greiz, Telefon: 03661/70790

26.07. Brücken-Apotheke, Brückenstr. 7/9, 07973 Greiz, Telefon: 03661/70550

27.07. Adler-Apotheke, Am Markt, 07973 Greiz, Telefon: 03661/70520

Frauen in Not

Frauenschutzhaus des Diakonievereins

Carolinenfeld e.V., 07973 Greiz, Telefon: 31 68, Beratungsstelle, Kirchplatz 3, Telefon: 26 17 oder Polizei, Brunnengasse 10, Telefon: 62 10

Kinder und Jugendliche in Not

Der Schlupfwinkel für Greiz (Kinder & Jugendliche in Not) befindet sich in der Goethestraße 17, Greiz, im Kinder- & Jugendheim „Walter Riedel“, Telefon: 68 98 94.

Kinder- & Jugendschutzdienst des Diakonievereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“, Siebenhitze 51, 07973 Greiz. Die Mitarbeiter sind unter den Rufnummern: 03661/87583 und 87584 zu erreichen.

Psychologische Beratungsstelle

Diakonieverein Carolinenfeld e. V.,

Kirchplatz 3, Greiz

- Erziehung-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene und Paare in Konfliktsituationen
- Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, telefonisch zu erreichen unter 03661/2617

Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9–18 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Termine außerhalb der Öffnung nach Vereinbarung

Außerdem bieten wir Gruppen an:

- für hyperaktive Kinder
 - für Kinder mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen
 - Autogenes Training für Kinder und Jugendliche
 - für stillende Mütter/für Mütter mit Kleinkindern
 - Lernen will gelernt sein – ab 5. Klasse
- Termine für die Gruppentreffen erfahren Sie unter der oben genannten Telefonnr., Sekretariat: Frau Freund

Ansprechpartner:

Antina Eichler (Dipl.-Psychologin)

Suchtberatung

des Diakonievereins Carolinenfeld e. V.,

Siebenhitze 51, 07973 Greiz, Tel./Fax: 03661/87580

Sprechzeiten:

Di. 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr

Do. 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr

Fr. 9 Uhr bis 12 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung!

Gruppenangebote:

- Gruppe für Betroffene in Greiz, Zeulenroda, Triebes
- Gruppe für Angehörige von Alkoholkranken
- Elternkreis für Eltern drogenabhängiger bzw. drogengefährdeter Jugendlicher
- Nachsorgegruppe
- Führerscheinwiederbewerber zur Vorbereitung auf die MPU, Informationen dazu unter 03661/87580

Weißer Ring

Regionalbüro Thüringen,

Schillerstraße 22, 99096 Erfurt, Telefon 0361/3464646

Ansprechpartnerin: Frau Landmann

Bundesgeschäftsstelle: Weberstraße 16, 55130 Mainz,

Telefon: 061 31/83 03-0, Fax: 83 03 45;

bei Bedarf ständig für die Opfer da

Tierärztlicher Notdienst

Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44, 07973 Greiz

Telefon: 03661/67 14 71 oder Telefon: 03661/21 27

Verbraucher-Zentrale

Sprechstunde jeden 1. Do. des Monats von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr in den Räumen der Stadtverwaltung Greiz, Verwaltungsgebäude im Marstall, Raum 7, Erdgeschoss.

Eine Energieberatung wird jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 15 Uhr bis 18 Uhr durchgeführt. **Info unter Telefon: 03661/70 32 88 oder 0190/77 06 00**



Schiedsstelle Greiz

Die Schiedsstelle Greiz führt jeden 1. Dienstag im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr ihre Sprechstunde durch.

Ansprechpartner:

Hans-Georg Ströher, Marienstr. 2, Klingel „Schiedsstelle“, Eingang Von-Westernhagen-Platz

Bilder des Monats



Während des Betriebsbesuches in der Greizer Firma Finstral Fenster- und Türensysteme GmbH erläutert der Betriebsleiter Herr Demmer dem Bürgermeister Dr. Hemmann die weitere Entwicklung des Unternehmens. Herr Demmer geht davon aus, dass der Standort Greiz weiter stabilisiert und ausgebaut wird.



Auf Einladung des Landkreises Greiz weilte eine Delegation aus Georgien, der auch Vertreter der Wirtschaft angehörten, in Greiz. Es kam zu Gesprächen mit der Landrätin und dem Bürgermeister.
Foto: Eckhold



Erstmals führte die Deutschlandtour der Radprofis in diesem Jahr über die Straßen der Kreisstadt Greiz.



Viel Freude hatten die Kleinen der Greizer Kindergärten, als sie in Vorbereitung des Park- und Schlossfestes tausend Luftballons in den Greizer Himmel steigen lassen konnten.



Einer der Höhepunkte des Park- und Schlossfestes war wie in jedem Jahr der große Festumzug 2003, an dem 120 Gruppen teilnahmen. Erfreulich, dass viele Greizer Unternehmen gemeinsam mit Vereinen attraktive Festwagen gestalten konnten.



Als beste Gruppen im Festumzug wurden die Wagen der Greizer Faschingsgesellschaft und der Greizer Fa. K & K City Sound ausgezeichnet.

Energieversorgung Greiz GmbH Telefonische Erreichbarkeit

Innerhalb der Geschäftszeit:

Telefon: 0 36 61/6 14-0 · Fax: 0 36 61/6 14-2 09

Außerhalb der Geschäftszeit:

Stromstörung: 0 36 61/6 14-4 25

Gasstörungen: 0 36 61/6 14-4 45 oder Leitstelle: 1 12

Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse i. S. d. §§ 35 Abs. 5, 40 Abs. 2 Thür. Kommunalordnung während der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses

Sitzung am 12.06.2003

Vergabe von Zuschüssen für Struktur- anpassungsmaßnahmen (SAM) an Vereine:

Zuschüsse: in Höhe von 556,88 €

Vereine: 1

Arbeitnehmer: 1

Vergabe von Zuschüssen für ABM an Vereine:

Zuschüsse: in Höhe von 2.850,00 €

Vereine: 4

Arbeitnehmer: 12

Die Unterlagen bzw. Anlagen können während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 605 eingesehen werden.

Satzung

über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Greiz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) hat der Stadtrat der Stadt in der Sitzung vom 22.11.1995 folgende mit Bescheid des LRA Greiz vom 08.12.1995 genehmigte Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte beschlossen.

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Greiz erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie Billard, Darts und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

§ 3

Bemessungsgrundlagen

Bemessungsgrundlage ist die Zahl der Apparate.

§ 4

Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

- für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

in Gaststätten	75,00 DM
in Spielhallen	150,00 DM

 je Kalendermonat und Gerät,
- für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit mit Ausnahme der Apparate nach Ziffer 3

in Gaststätten	40,00 DM
in Spielhallen	80,00 DM

 je Kalendermonat und Gerät

- für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben
800,00 DM je Kalendermonat und Gerät,
- Angefangene Kalendermonate sind voll zu berechnen.

§ 5

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

§ 6

Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von 2 Wochen der Stadt Greiz mitzuteilen.

§ 7

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Steueramt eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist.

§ 8

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Vertreter der Stadt Greiz sind berechtigt, zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuerartbeständen die Veranstaltungsräume während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.

§ 9

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 10

Übergangsvorschriften

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits aufgestellten Apparate sowie die bereits unterhaltenen Spielbetriebe sind dem Stadtsteueramt durch den Veranstalter spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Satzung mitzuteilen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Greiz, den 13.12.1995

gez. Dr. Hemmann, Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Greiz (Spielapparatesteuersatzung) vom 13.12.1995

Auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GVBl. S. 418) hat der Stadtrat der Stadt Greiz in seiner Sitzung am 27.06.2001 folgende mit Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 10.09.2001 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Spielapparatesteuersatzung vom 13.12.1995 beschlossen:

§ 1

§ 4 Steuersätze erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt

- für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

in Gaststätten	39,- EUR
in Spielhallen	77,- EUR

 je Kalendermonat und Geräte,
- für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit mit Ausnahme der Apparate nach Ziffer 3

in Gaststätten	21,- EUR
in Spielhallen	41,- EUR

 je Kalendermonat und Gerät
- für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben
410,- EUR
je Kalendermonat und Gerät,

(2) Angefangene Kalendermonate sind voll zu berechnen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

ausgefertigt: Greiz, den 13.09.2001

gez. Dr. Hemmann, Bürgermeister

Satzung

der Stadt Greiz für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 11.12.2000

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 i. V. m. den §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 hat der Stadtrat der Stadt Greiz in seiner Sitzung am 30.08.2000 folgende mit Bescheid des Landratsamtes Greiz (Rechtsaufsichtsbehörde) vom 05.12.2000 genehmigte Satzung erlassen:

§ 1

Steueratbestand

- Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

Amtliches

- (2) Kann das Alter eines Hundes vom Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- 1) Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- 2) Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
- 3) Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
- 4) Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
- 5) Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- 6) Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- 7) Hunden in Tierhandlungen.

§ 3

Steuerschuldner (Haftung)

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht (Anrechnung)

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 56,- DM
 - b) für den zweiten Hund 68,- DM
 - c) für jeden weiteren Hund 80,- DM
 - d) für den ersten Kampfhund/gefährlichen Hund im Sinne der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung vom 21. März 2000 in der jeweils gültigen Fassung 400,- DM
 - e) für jeden weiteren Kampfhund/gefährlichen Hund 700,- DM.
 Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (2) Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.

Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls

- Bullterrier
 - Pit-Bull-Terrier
 - Mastino Napolitano
 - Fila Brasileiro
 - Bordeaux Dogge
 - Mastino Expanol
 - Staffordshire-Bull-Terrier
 - Dogo Argentino
 - Römischer Kampfhund
 - Chinesischer Kampfhund
 - Bandog
 - Tosa-Inu
- (3) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind solche Hunde, deren Gefährlichkeit ordnungsbehördlich im Sinne der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung festgestellt wurde.
- (4) Für Kampfhunde und gefährliche Hunde i. S. d. Abs. 2 werden keine Steuerbefreiungen nach § 2 Nr. 2 bis Nr. 7 und keine Steuerermäßigungen nach § 6 erteilt.

§ 6

Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 400 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 400 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird zu den im Abgabenbescheid genannten Terminen fällig.

§ 11

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen unentgeltlich aus.
- (2) Bei Verlust der Steuermarke wird gegen eine Gebühr eine Ersatzmarke ausgehändigt.
- (3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen an die Stadt zurückzugeben.
- (4) Jeder Grundstückseigentümer oder -verwalter ist verpflichtet, der Stadtverwaltung Greiz auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Hundesteuer-satzung vom 30.09.1992 außer Kraft.

Hinweis auf § 16 ThürKAG:

Abgabehinterziehung

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer:
 1. der Körperschaft, der die Abgabe zusteht, oder einer anderen Behörde über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 2. die Körperschaft, der die Abgabe zusteht, pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabevorteile erlangt. § 370 Abs. 4, entsprechend anzuwenden.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung/Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, die die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

ausgefertigt, Greiz, 11.12.2000

gez. Dr. Hemmann, Bürgermeister

Amtliches

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Greiz für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 11.12.2000

Auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GVBl. S. 418) hat der Stadtrat der Stadt Greiz in seiner Sitzung am 27.06.2001 folgende mit Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 10.09.2001 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 11.12.2000 beschlossen:

§ 1

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz – Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr | |
| a) für den ersten Hund | 29,- EUR |
| b) für den zweiten Hund | 35,- EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | 41,- EUR |
| d) für den ersten Kampfhund/
gefährlichen Hund im Sinne der
Thüringer Gefahren-Hundeverordnung
vom 21. März 2000 in der jeweils
gültigen Fassung | 205,- EUR |
| e) für jeden weiteren Kampfhund/ge-
fährlichen Hund | 360,- EUR |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

*ausgefertigt: Greiz, den 13.09.2001
gez. Dr. Hemmann, Bürgermeister*

2. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Greiz für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 13.11.2002

Auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. März 2002 (GVBl. S. 161), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 4 ThürEurUmsG vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) hat der Stadtrat der Stadt Greiz in seiner Sitzung am 28.08.2002 zur Satzung der Stadt Greiz für die Erhebung einer Hundesteuer vom 11.12.2000 (Amtsblatt der Stadt Greiz vom 05.01.2001), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27.06.2001, Amtsblatt der Stadt Greiz vom 05.10.2001) folgende mit Bescheid des LRA Greiz vom 15.10.2002 genehmigte 2. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

§ 2 Steuerfreiheit – Ergänzung erfolgt mit Nr. 8, wie folgt

8. einem Hund je Haushalt, der mit seinem Halter eine Begleithundeprüfung bestanden hat. Die bestandene Begleithundeprüfung sowie die Haftpflichtversicherung sind jährlich von der Halterin oder dem Halter der Stadt Greiz nachzuweisen, sonst entfällt die Steuerbefreiung.

§ 2

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz – Abs. 2 und 4 erhalten folgende Fassung

- (2) Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls folgende Rassen und deren Kreuzungen untereinander oder mit Hunden anderer Rassen oder Kreuzungen:
- Bullterrier
 - Pitbull-Terrier
 - Mastino Napoletano
 - Fila Brasileiro
 - Bordeaux Dogge
 - Mastin Expanol
 - Staffordshire-Bullterrier
 - Dogo Argentino
 - Chinesischer Kampfhund
 - Tosa Inu
 - American Staffordshire Terrier
- (4) Für Kampfhunde und gefährliche Hunde i. S. d. Abs. 2 und 3 werden keine Steuerbefreiungen nach § 2 Nr. 2 bis Nr. 8 und keine Steuerermäßigungen nach § 6 erteilt.

§ 3

§ 11 Anzeigepflicht – Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen, Abs. 2 wird gestrichen, Abs. 3, Satz 2 wird gestrichen

§ 4

§ 12 Inkrafttreten – wird als § 13 mit gleichem Wortlaut gefasst

§ 5

§ 12 Hundesteuermarken – Ergänzung in folgender Fassung

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung in der Stadt Greiz angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt Greiz bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr und ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen Hundesteuermarke sichtbar zu versehen.
- (4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Abmeldung gem. § 11 Abs. 3 an die Stadt Greiz zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dafür ist die in der Verwaltungskostensatzung festgelegte Gebühr zu entrichten. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene bzw. wiederaufgefundene Hundesteuermarke ist zurückzugeben.

§ 6

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden ist, zustande

gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

*ausgefertigt, Greiz, 13.11.2002
gez. Dr. Hemmann, Bürgermeister*

Bekanntmachung

der in zurückliegenden öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse i. S. d. §§ 35 Abs. 5, 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung während der Sitzungen des Greizer Stadtrates

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2001 der Stadt Greiz; **Beschl.-Nr. 0081/02/SR 09.10.2002**

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2001 der Stadt Greiz wird durch den Stadtrat festgestellt. Das Haushaltsjahr 2001 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

– Anordnungssoll	55.214.255,94 DM
– Zugang neuer Haushaltseinnahmereste	0,00 DM
– Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 DM
– Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 297.116,88 DM
– Bereinigte Soll-Einnahmen	55.511.372,82 DM

Ausgaben

– Anordnungssoll	55.406.612,82 DM
– Zugang neuer Haushaltsausgabereste	104.760,00 DM
– Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 DM
– Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 DM
– Bereinigte Sollausgaben	55.511.372,82 DM

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen

./.. bereinigte Soll-Ausgaben 0,00 DM

Vermögenshaushalt

Einnahmen

– Anordnungssoll	26.445.872,64 DM
– Zugang neuer Haushaltseinnahmereste	0,00 DM
– Abgang alter Haushaltseinnahmereste	1.315.431,91 DM
– Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 253.597,18 DM
– Bereinigte Soll-Einnahmen	25.386.921,03 DM

Ausgaben

– Anordnungssoll	22.264.253,27 DM
– Zugang neuer Haushaltsausgabereste	4.563.920,61 DM
Abgang alter Haushaltsabgabereste	1.441.252,85 DM
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 DM
– Bereinigte Soll-Ausgaben	25.386.921,03 DM

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen

./.. bereinigte Soll-Ausgaben 0,00 DM

Gesamthaushalt

Einnahmen

– Anordnungssoll	81.660.128,58 DM
– Zugang neuer Haushaltseinnahmereste	0,00 DM
– Abgang alter Haushaltseinnahmereste	1.315.431,91 DM
– Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 553.597,18 DM
– Bereinigte Soll-Einnahmen	80.898.293,85 DM

Ausgaben

– Anordnungssoll	77.670.866,09 DM
– Zugang neuer Haushaltsausgabereste	4.668.680,61 DM
– Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.441.252,85 DM
– Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 DM
– Bereinigte Soll-Ausgaben	80.898.293,85 DM

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen

./.. bereinigte Soll-Ausgaben 0,00 DM

Amtliches

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 – Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2001 – Entlastung – Beschl.-Nr. 0080/02/SR vom 09.10.2002

Beschluss:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und der Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Stadtrat der Stadt Greiz, dem Bürgermeister gemäß § 80 Abs. 3 der ThürKO Entlastung zu erteilen. (Abstimmung der Beschlussvorlage in Abwesenheit des Bürgermeisters)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 – Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Beschl.-Nr. 0076/02/SR vom 09.10.2002

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2001 der ABS Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 508.536,25 DM und einem Jahresfehlbetrag von 116.134,61 DM festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 116.134,61 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 – Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2002 der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH (ABS Greiz GmbH), Beschl.-Nr. 0079/02/SR vom 09.10.2002

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:
 Dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2002 der ABS Greiz GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
 – Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung der Geschäftsanteile der ABS Greiz GmbH, Beschl.-Nr. 0075/02/SR vom 09.10.2002

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Geschäftsanteile der ABS Greiz GmbH gemäß einer in der Beschlussbegründung aufgeführten Variante.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
 – Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des Sports/Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen Turnhalle „Kurt Rödel“, Beschl.-Nr. 0090/02SR vom 09.10.2002

Beschluss:

Für die Haushaltsstelle 55000.98200/Förderung des Sports/Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen Turnhalle „Kurt Rödel“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 99.200,00 € genehmigt. Die Deckung wird durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen gesichert.

1. 61503.94030 Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Verkehrsentwicklungsplan und sonstige Verk.-unters. in Höhe von 3.200,00 €
2. 61508.96030 Wohnumfeldverbesserungen/Baumaßn./Straßenbeleuchtung in Höhe von 10.000,00 €
3. 62100.96000 Erschließung Wohngebiete/Erschließungsarbeiten „Im kleinen Zieger“ in Höhe von 15.000,00 €

4. 63065.96000 Friedhofstraße/Tiefbaumaßnahme in Höhe von 21.000,00 €
5. 67015.96000 Straßenbeleuchtung Treppenanlage/Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 5.000,00 €
6. 67022.96000 Straßenbeleuchtung August-Bebel-Straße/Baumaßnahmen in Höhe von 15.000,00 €
7. 76000.95020 Bürgerzentrum/Baumaßnahmen Bürgerzentrum Dölan in Höhe von 20.000,00 €
8. 76020.94000 Festplatz/Planungsleistungen in Höhe von 10.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Veräußerung der Geschäftsanteile der Stadt Greiz an der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH (ABS Greiz GmbH), Beschl.-Nr. 0098/02/Stadtratssitzung am 18.12.2002

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Trägerwerke Soziale Dienste Gemeinnützige Arbeits- und Qualifizierungsgesellschaft mbH erwerben die Anteilsrechte der Stadt Greiz an der ABS Greiz GmbH. Der Kaufpreis beträgt für den Geschäftsanteil der Stadt Greiz 25.000 DM = 12.782,30 Euro.
2. Der Vertrag zur Übertragung von Geschäftsanteilen an der ABS Greiz GmbH erhält die Fassung gemäß Anlage 2.
3. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.
4. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. Anpassungen des Vertrages zur Übertragung von Geschäftsanteilen an der ABS Greiz GmbH können vorgenommen werden.
5. Im Hinblick auf die Veräußerung der Geschäftsanteile der Stadt Greiz an der ABS Greiz GmbH werden die durch den Stadtrat Greiz entsandten Mitglieder des Beirates der ABS Greiz GmbH
 - Herr Mario Walther
 - Herr Holger Steiniger
 gemäß § 11 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag zum 31.12.2002 abberufen. Auf die Ernennung von Ersatzmitgliedern wird verzichtet. Herr Wulf-D. Weimann wird durch den Stadtrat der Stadt Greiz ebenfalls als Mitglied des Beirates abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Satzung der Stadt Greiz zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren, Beschl.-Nr. 0104/02/Stadtratssitzung am 18.12.2002

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Greiz beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Greiz zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren mit Wirkung vom 01. Januar 2003.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beratung und Beschlussfassung

über die Einbringung und Votierung der in den Punkten 1–3 genannten Beschlüsse durch den Bürgermeister der Stadt Greiz als Vorsitzender des Zweckverbandes TAWEG, Beschl.-Nr. 0006/03/Stadtratssitzung am 29.01.2003

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Greiz beschließt, dass Herr Dr. Hemmann als Bürgermeister der Stadt Greiz beauftragt wird,

folgende Beschlüsse als Vorsitzender des Zweckverbandes TAWEG einzubringen und für diese zu votieren.

1. Der Vollzug der Bescheide über die Erhebung eines Beitrages zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sowie der Bescheide über die Erhebung eines Beitrages zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung wird generell ausgesetzt, bis eine gerichtliche Klärung über die Rechtmäßigkeit der Bescheide erfolgt ist.
2. Das Greizer Stadtparlament hält im Januar 2003 eine Sondersitzung zu den Gebühren des Zweckverbandes TAWEG ab, wo dem Greizer Stadtparlament die Berechnungs- und Kalkulationsgrundlagen für die Gebührenhöhe erläutert wird.

Abstimmungsergebnis Pkt. 1:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 14

Abstimmungsergebnis Pkt. 1:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 15
 Aussetzung der Gebühren für Niederschlagswasser TAWEG, Beschl.-Nr. 0008/03/Stadtratssitzung vom 29.01.2003

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Greiz und Verbandsvorsitzender der TAWEG wird beauftragt, in der Verbandsversammlung TAWEG sich dafür einzusetzen, dass die Gebühren für Niederschlagswasser für die nächsten 3 Jahre ausgesetzt werden.

Antrag der SPD-Fraktion:

„Die Fraktion der CDU im Stadtrat Greiz setze sich bei der Thür. Landesregierung dafür ein, dass das entstehende Defizit beim Zweckverband TAWEG finanziell durch das Land Thüringen ausgeglichen werde.“

Abstimmungsergebnis des Antrages:

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Abstimmungsergebnis des Beschlusses:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6
 Personalangelegenheiten, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, Beschl.-Nr. 0007/03/Stadtratssitzung am 29.01.2003

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von sieben Ausbildungsplätzen für das Jahr 2003.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung vom 03.08.1993, Beschl.-Nr. 0001/03/Stadtratssitzung am 29.01.2003

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Greiz beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Greiz über die Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung – SABS) vom 03.08.1993.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2
 Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Greiz und der Gemeinde Neumühle über die Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle, Beschl.-Nr. 0002/03/Stadtratssitzung am 29.01.2003

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der Gemeinde Neumühle die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Amtliches

Beratung und Beschlussfassung

zur 6. Änderungssatzung – Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Greiz (Aufhebung), Beschl.-Nr. 0018/03/Stadtratssitzung am 19.03.2003

Beschluss:

Der Beschluss Nr. 0103/02 vom 18.12.2002 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinbarung zwischen Landkreis Greiz und Stadt Greiz über die gemeinschaftliche Benutzung des Fremdenverkehrsamtes im Unteren Schloss Greiz, Beschl.-Nr. 0010/03/Stadtratssitzung am 19.03.2003

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Greiz beschließt die Vereinbarung zwischen Landkreis Greiz und Stadt Greiz über die gemeinschaftliche Benutzung des Fremdenverkehrsamtes im Unteren Schloss entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die ABS Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2002, Beschl.-Nr. 0017/03/Stadtratssitzung am 19.03.2003

Beschluss:

Der Stadtrat Greiz beschließt die Bestellung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2002 der ABS Greiz GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 9

Ergänzungssatzung Nr. 01/03 „An der Salzmeister“

– Offenlage des Satzungsentwurfes

Der Stadtrat Greiz hat in seiner Sitzung am 25.06.2003 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 01/03 „An der Salzmeister“ und die Begründung dazu gebilligt und zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Bereich, für den die Ergänzungssatzung aufgestellt werden soll, liegt nördlich der Straße „An der Salzmeister“ und grenzt westlich an die dort vorhandene Bebauung an. Das Satzungsgebiet umfasst die Flurstücke Nr. 115/2 und 122, Flur 3 der Gemarkung Reinsdorf.

Der Satzungsentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom 14.07.2003 bis 13.08.2003 im Bauamt der Stadt Greiz, Marstallstraße 6, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: von 9–12 Uhr und 13–16 Uhr,
Dienstag: von 9–12 Uhr und 13–16 Uhr,
Mittwoch: von 9–12 Uhr und 13–16 Uhr,
Donnerstag: von 9–12 Uhr und 13–18 Uhr,
Freitag: von 9–12 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu diesem Satzungsentwurf schriftlich oder während o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Dr. Hemmann, Bürgermeister

Gebührensatzung

über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Greiz

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.

August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 8. Juni 1995 (GVBl. S. 200), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür. KAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), des § 90 des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 11263), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 20, 25 und 29 des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz – KitaG) vom 25. Juni 1991 (GVBl. S. 113), geändert durch das Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (KJHAG) vom 07.09.98 (GVBl. S. 269) das erste Gesetz zur Änderung des KitaG vom 2. November 1993 (GVBl. S. 641) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Greiz hat der Stadtrat der Stadt Greiz in der Sitzung am 28.04.1999 die folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Greiz.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Greiz erhebt für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung für Kinder und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Abschluss des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind bis 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten.
- (3) Eine Zahlung der Benutzungsgebühren direkt in der Tageseinrichtung für Kinder ist nicht zulässig. Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Stadt Greiz eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Gebühren auf das Konto 43 der Stadt Greiz (Sparkasse Gera-Greiz) BLZ 830 500 00 einzuzahlen.
- (4) Die monatlichen Verpflegungsgebühren sind bis zum 5. des folgenden Monats in der Kindereinrichtung in bar gegen Quittung zu bezahlen.

§ 6

Verpflegungsgebühren

Erhält das Kind in der Tageseinrichtung für Kinder eine Verpflegung, so werden Verpflegungsgebühren je Kind und Tag gemäß der Anlage 1 erhoben. Die Tage, an denen das Kind entschuldigt fehlt, werden nicht berechnet.

Für Tage des unentschuldigten Fehlens bzw. verspätete Entschuldigung (bis 8.30 Uhr des jeweiligen Tages) wird die Verpflegungsgebühr erhoben.

§ 7

Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen, so sind bei

einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die vollen Gebühren für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühren für den Monat zu zahlen.

- (3) Eine kurzfristige Abwesenheit wegen Erkrankung oder aus sonstigen Gründen lässt die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder unberührt.
- (4) Wenn ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung für Kinder über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für den Zeitraum nach einem Monat auf Antrag erstattet oder gegen gerechnet.
- (5) Zur pauschalen Abgeltung von Zeiten, in denen die Tageseinrichtungen geschlossen sind, und für Urlaub wird ein beitragsfreier Monat (Dezember) für alle in einer Tageseinrichtung angemeldeten Kinder gewährt, welche mindestens sechs Monate eine Einrichtung besuchen.

§ 8

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie und dem Alter der Kinder. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in ehelicher Gemeinschaft gemäß § 122 BSHG leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.
- (2) Für das älteste in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind einer Familie betragen die monatlichen Gebühren ab 2 1/2 Jahre für die Ganztagsbetreuung 90,00 DM, für das zweite in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind 63,00 DM und für das dritte in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind 36,00 DM. Für Kinder unter 2 1/2 Jahren betragen die monatlichen Gebühren für das erste in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind einer Familie 140,00 DM, für das zweite 98,00 DM und für das dritte 56,00 DM. Für das vierte und jedes weitere gleichzeitig in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben.
- (3) Wird das Kind nur halbtags (jeweils vormittags, maximal 6 Stunden) betreut, so verringern sich die Benutzungsgebühren auf 70 % der Gebühren für eine Ganztagsbetreuung.
- (4) Die Gebühren für Gast- und Spielkinder betragen 2,00 DM pro Stunde.
- (5) Gastkinder sind Kinder, auch mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Greiz, deren Betreuung im Rahmen der Möglichkeiten in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Greiz in der Regel 6 Wochen nicht überschreitet.
- (6) Spielkinder sind Kinder, die im Rahmen der Möglichkeiten im Einzelfall bis zu 3 Stunden, und außerhalb der Ruhezeiten von 12.00–14.00 Uhr, nur in einer kommunalen Kindertagesstätte betreut werden. Eine regelmäßige Betreuung kann nicht erfolgen. Die Spielkindstunden sind mit der Leiterin der jeweiligen Einrichtung abzusprechen.
- (7) Fremdkinder sind Kinder mit Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden/Städten, deren Betreuung im Rahmen der Möglichkeiten in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Greiz ganzjährig erfolgen kann. Kommt ein Vertrag zur Finanzierung zwischen den beteiligten Städten und Gemeinden nicht zu Stande, werden die Gebühren in doppelter Höhe der im Abs. 2 genannten Gebühren erhoben.
- (8) Der Dezember gilt auch als beitragsfreier Monat.

§ 9

Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

- (1) Die Stadt Greiz erlässt einen Bescheid, aus dem die Höhe der Benutzungsgebühren pro Monat nach

Amtliches

Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Die Verpflegungsgebühren werden monatlich erhoben.

- (2) Die Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder betreuten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen bei der Anmeldung zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, so sind die Gebühren für das erste Kind festzusetzen.
- (3) Änderungen der Zahl der in Tageseinrichtungen für Kinder betreuten Kinder sind bei der betreuenden Kindereinrichtung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.

§ 10

Übernahme der Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren können nach § 90 Abs. 3 KJHG auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung §§ 76 bis 79, 84 und 85 des Bundessozialhilfegesetzes entsprechend.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Greiz über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung und Verpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten vom 19.06.1996 außer Kraft.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, die die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, Bekanntmachung oder Ausfertigung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

ausgefertigt Greiz, 29.06.1999

gez. Dr. Hemmann, Bürgermeister

Anlage 1 – Verpflegungsgebühren

Für die Kindertagesstätten der Stadt Greiz werden folgende Beiträge pro Portion erhoben:

Fremdanbieter:	Schulküche Berga	2,00 DM
Einrichtungen:	1 Gommla	
	2 „Geschwister Scholl“	
	3 Reinsdorf	
	mit Getränkegeld	2,50 DM
Fremdanbieter:	Schulküche Naitschau	2,50 DM
Einrichtungen:	1 Freundschaft	
	2 Irchwitz	
	3 „Spatzennest“	
	mit Getränkegeld	3,00 DM

Eigene Küche:

Einrichtungen: „Juri Gagarin“ 3,00 DM

Für die Kinder, welche nicht am Mittagessen teilnehmen, ist ein tägliches Getränkegeld von 0,30 DM zu entrichten. Bietet der Essenanbieter keine Getränke an, werden 0,50 DM als Getränkegeld erhoben.

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Greiz

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S.

501/Neubekanntmachung vom 14. April 1998 – GVBl. S. 73), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) vom 10.11.1995 (GVBl. S. 342), der Bestimmung des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätteneinrichtungsgesetz KitaG) vom 25. Juni 1991 (GVBl. S. 113) und des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (KJHAG) vom 12. Januar 1993 (GVBl. S. 45) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Greiz in seiner Sitzung am 31.01.2001 folgende 1. Änderungssatzung zu seiner Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 29.06.1999 beschlossen.

§ 1

§ 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut.

Eine Zahlung der Benutzungsgebühren direkt in der Tageseinrichtung für Kinder ist nur in Ausnahmefällen (z. B. Zahlungsschwierigkeiten) zulässig.

§ 2

§ 7 wird wie folgt geändert.

- a) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung. Erreicht ein Kind das Lebensalter, ab dem ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht (2 Jahre 6 Monate), bis zum 15. des Monats, sind die Gebühren in Höhe der Gebühren für Kinder mit Rechtsanspruch zu zahlen. Bei Erreichen des Rechtsanspruchalters ab 15. des Monats sind die Gebühren für Kinder unter dem Rechtsanspruch zu zahlen.
- b) Abs. 3 wird Abs. 4
- c) Abs. 4 wird Abs. 5 in folgender neuer Fassung. Wenn ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung für Kinder über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für den Zeitraum nach einem Monat auf Antrag erstattet oder gegen gerechnet.
- d) Abs. 5 wird Abs. 6 in folgender neuer Fassung. Zur pauschalen Abgeltung von Zeiten, in denen die Tageseinrichtungen geschlossen sind, und für Urlaub wird ein beitragsfreier Monat (Dezember) für alle in einer Tageseinrichtung angemeldeten Kinder gewährt, welche mindestens 6 volle Monate (Aufnahme bis 30.05. des laufenden Jahres) eine kommunale Einrichtung besuchen.

§ 3

§ 8 wird wie folgt geändert.

- a) In Abs. 2 wird der Betrag

90,00 DM	auf	110,00 DM
63,00 DM	auf	83,00 DM
36,00 DM	auf	56,00 DM
140,00 DM	auf	160,00 DM
98,00 DM	auf	118,00 DM
56,00 DM	auf	76,00 DM geändert.
- b) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung. Kinder, welche nur halbtags eine Einrichtung besuchen, können in dringenden Fällen in der Einrichtung ganztags betreut werden. Die Gebühr wird mit 2,00 DM pro zusätzliche Stunde festgelegt.
- c) Abs. 4 wird Abs. 8, Das Wort – Gast – entfällt.
- d) Abs. 6 wird in folgender Fassung neu eingefügt. Gebühren für Gastkinder richten sich nach den im § 8 Abs. 2, 3 und 9 dieser Gebührensatzung genannten Beiträgen. Bei tagesweiser Betreuung in einem Monat können diese Gebühren als Tagessätze (Monatsbeitrag: 20 Tage) entrichtet werden.
- e) Abs. 6 wird Abs. 7
- f) Abs. 7 wird Abs. 9
- g) Abs. 8 wird Abs. 10 in folgender neuer Fassung. Der Dezember gilt auch unter Erfüllung der Voraussetzungen des § 7 Abs. 6 dieser Gebührensatzung als beitragsfreier Monat.

§ 4

Die Anlage 1 wird bei Fremdanbieter Schulküche Berga um 4 „Käte Duncker“ ergänzt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

ausgefertigt: Greiz den 08.03.2001

gez. Dr. Hemmann, Bürgermeister

2. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Greiz vom 29.06.1999, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 08.03.2001

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501/Neubekanntmachung vom 14. April 1998 – GVBl. S. 73), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) vom 10.11.1995 (GVBl. S. 342), der Bestimmung des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätteneinrichtungsgesetz KitaG) vom 25. Juni 1991 (GVBl. S. 113) und des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (KJHAG) vom 12. Januar 1993 (GVBl. S. 45) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Greiz in seiner Sitzung am 27.06.2001 folgende 2. Änderungssatzung zu seiner Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 29.06.1999 beschlossen.

§ 1

§ 8 wird wie folgt geändert

- a) In Abs. 2 wird der Betrag

110,00 DM	auf	56,00 EUR
83,00 DM	auf	42,50 EUR
56,00 DM	auf	29,00 EUR
160,00 DM	auf	82,00 EUR
118,00 DM	auf	61,00 EUR
76,00 DM	auf	39,00 EUR geändert.

- b) Im Abs. 4 wird der Betrag von 2,00 DM durch 1,00 EUR ersetzt.

- c) Im Abs. 8 wird der Betrag von 2,00 DM durch 1,00 EUR ersetzt.

§ 2

In der im § 6 erwähnten Anlage 1 Verpflegungsgebühren werden die Beträge wie folgt geändert.

Schulküche Berga	von 2,00 DM auf 1,02 EUR
mit Getränkegeld	von 2,50 DM auf 1,28 EUR
Schulküche Naitschau	von 2,50 DM auf 1,28 EUR
mit Getränkegeld	von 3,00 DM auf 1,53 EUR
eigene Küche	von 3,00 DM auf 1,53 EUR
Getränkegeld	von 0,30 DM auf 0,15 EUR
Essenanbieter/	
Getränkegeld	von 0,50 DM auf 0,26 EUR

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Amtliches/Müllentsorgung

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wird eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

ausgefertigt, Greiz den 13.09.2001

gez. Dr. Hemmann, Bürgermeister

Müllentsorgung gerade Woche

Montag

Waldhaus, Mohlsdorf, Greiz: P.-Ernst-Weg, Schubertstr., Bendorferstr., O.-Güther-Str., Reißbergpl., T.-Körner-Str., Schillerstr., Lessingstr., Oberer Feldweg, Umlandstr., L.-Pröpfer-Str., Cloßstr., Heynestr., Pohlitzer Weg, Goethestr., H.-Löns-Str., Oettlerstr., F.-Reuther-Str., Goethepl., Lindenstr., Oßwaldstr., Plietzstr., Listnerstr., G.-Herwegh-Str., Genossenschaftsstr.: 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09. 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.,

Dienstag

Bio-Mülltonnen Greiz: 08.07., 22.07., 05.08., 19.08., 02.09., 16.09., 30.09., 14.10., 28.10., 11.11., 25.11., 09.12., 23.12.,

Mittwoch

Greiz-Obergrochlitz: Alte Gasse, Am Heidehang, Am Milchacker, Am Straßenacker, Auf d. Windhöhe, Am Waldholz, Bäckergrasse, Forstweg, Flurweg, Fuchsweg, Kurze Gasse, Kohlacker, Mönchsweg, O.-Meier-Str., Pfarrweg, Salzacker, Spitzweg, Trennweg, Zieglerweg, Moschwitz: Eichleite, Caselwitz, Hasenthal, Dörlau, Mühlberg, Plauensche Str., Sachswitz – ohne Tour kleines Müllfahrzeug, Silberloch, Kurtschau, Gommla, Pommeranz, Weißer Stein, Äußere Zeulenrodaer Straße: 09.07., 23.07., 06.08., 20.08., 03.09., 17.09., 01.10., 15.10., 29.10., 12.11., 26.11., 10.12., 24.12.

Donnerstag

Greiz-Pohlitz: Hertelstr., Strengstr., Schmidtstr., Pohlitzer Str., Bäumdestr., Wettengelstr., Grüne Linde, Horlbeckstr., Nuschweg, P.-Kiß-Str., Petzoldstraße, Friedensring, Nuschkestr., Vorwerkstr., Sorbenstr., Am Leitenberg, An der Schule, U. u. O. Braunstr., Schulplatz, Pohlitzplatz, Friedhofsweg, Herrmannsgrüner Str., Wiesensteg, An den Gärten, Vogtlandblick, Raasdorfer Str., Waldhausstr., Zaschbergstr., Lutherplatz, Greiz-Untergrochlitz, Waldstr., Zeulenrodaer Straße, Am Brand, Am Roth, Laagweg, Friedhofstraße, Glödenhammer, Leonhardtstr., Neumühle links der Elster (4-wöchentlich): 10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 23.12. (Dienstag)

Müllentsorgung ungerade Woche

Montag

Greiz Neustadt: Br.-Bergner-Str., Brunnengasse, Bahnhofstr., Carolinenstr., Elsterpl., Gartenweg, G.-Roth-Str., H.-Fritz-Str., J.-Seb.-Bach-Str., K.-Liebknecht-Platz, Mylauer Str., Poststr., Pr.-Schneider-Str., Querstr., R.-Luxemburg-Str., R.-Breitscheid-Str., Salzweg, Stavenhagenstr., Steil-

weg, Südstr., Tannendorfl., Tannendorferstr., Wiesenstr., Zentastr., Papiermühlenweg, Gerichtsstr., Adelheidstraße, A.-Bebel-Str., F.-Naumann-Str., Mollbergstr., Weberstr., Thomasstr., I. u. II. Bergstr., Breuningstr., Rathenauplatz: 14.07., 28.07., 11.08., 25.08., 08.09., 22.09., 06.10., 20.10., 03.11., 17.11., 01.12., 15.12., 29.12.,

Dienstag

Bio-Mülltonnen Greiz: 15.07., 29.07., 12.08., 26.08., 09.09., 23.09., 07.10., 21.10., 04.11., 18.11., 02.12., 16.12., 30.12.

Mittwoch

Greiz-Aubachtal, Schönfeld: Reichenbacher Str., Kermannstr., Werdauer Str., F.-Ebert-Str., Grünstraße, Mühlgasse, I. und II. Tschirlich-Str., U.-Bahn-Str., Kapellenweg, Am Aschepöhl, Am Weiher, Am Bürstlich, Waltersdorfer Str., Schäferestr., Ziegeleistr., Siedlung Freiheit, Th.-Müntzer-Str., Am Katzenberg, Raasdorf, Feldschlöschenstraße, Am Hirschberg, Greiz: Brückenstr., Elstersteig, Frauenlobstr., Talstr., Birkenacker, Schleuße, Goldene Höhe teilw. Gommla nur Friedensstr. und Höhenweg, Amselstieg, Am Berg, Treyfelweg, Am Tempelwald, Hasental (teilweise), Oberes Schloss, Schlossbergstr., Baderei, Brauhausgasse, Marienstr., Von-Westernhagen-Platz, Neuer Weg, Scheubestr., Kirchplatz, Burgplatz: 16.07., 30.07., 13.08., 27.08., 10.09., 24.09., 08.10., 22.10., 05.11., 19.11., 03.12., 17.12., 31.12.

Donnerstag

Greiz Irchwitz: Irchwitz Str., Frauenlobstr., Am Zieger, Dreimäderlweg, Am kleinen Zieger, Pr.-Ludwig-Str., Mitschurienweg, Hainbergstr., Am Hopfenacker, Teichplatz, St. Adelheid, Sorgweg, Gutsstraße, Kirchweg, Kugelacker, Hofgartenweg, C.-Röder-Straße, Talstr., Reinsdorfer Str., Schönfelder Str., V.-Jahn-Str., Beethovenstr., F.-Feustel-Str., Am Staudenbach, Am Zehntenfeld, Thalbach, Reinsdorf, Mülltonnen Greiz: Puschkinpl., Grünrathstr., Gutenbergstr., Turnerstr., Reihe, Teichgasse, Parkgasse, Siebenhitze, Dr.-Wichmann-Str., Greiz-Roenthal, Sachswitz, Dörlau (teilw.), Mühlberg, Butterberg, Am Ringelbach, Kleingeraer Weg, Ökonomenweg, Ehrenhain, Sachsenplatz, Schaltinsel, Feldweg, Hoher Platz, Berggasse, Eichberg, Untere Silberstr., Obere Silberstr., Hohe Gasse, Hirschsteingasse, Marstallstraße, Markt, Am Markt, Marktstr., Raasdorf: Brandhausstr., (Ziegeleistraße 30), 17.07., 31.07., 14.08., 28.08., 11.09., 25.09., 09.10., 23.10., 06.11., 20.11., 04.12., 18.12., 02.01.2004 (Freitag)

Freitag

Neumühle – rechts der Elster: 11.07., 25.07., 08.08., 22.08., 05.09., 19.09., 02.10. (Donnerstag), 17.10., 30.10. (Donnerstag), 14.11., 28.11., 12.12., 29.12. (Montag)

Bei Rückfragen: (03661) 876840

Dr.-Scheube-Straße 6 (Haus II des LRA), Greiz, Zimmer 2.16, Telefon: (03661) 876840

Der Abfall-Wirtschafts-Zweckverband informiert

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Freitag 9.00–12.00 Uhr

Auf den Recyclinghöfen der Stadt Greiz werden seit Januar 2001 Biomüllsäcke zum Kauf angeboten. Der 70-Liter-Papiersack kostet 1,75 €. Diese Säcke sind mit dem Logo des Abfallwirtschaftszweckverbandes gekennzeichnet und für Heckenschnitt, Gras- und Laubbabfälle zugelassen.

Sie können zur Biomüllabfuhr (dienstags gerade KW) am Stellplatz der Biomüllgefäße zum Abholen bereitgestellt werden.

– Für Auskünfte zu Widersprüchen und Gebührenbescheiden stehen Ihnen unsere Mitarbeiter im Büro des AWW in der Carolinenstraße 27 zur Verfügung. Mitteilungs-

pflichtig sind Grundstückseigentümer und -verwalter bei folgenden Änderungen:

- Änderung des Grundstückseigentümers
- Änderung der Anzahl der Personen (Geburt, Tod, Umzug)
- Mitteilung der Größe + IDENT-Nr. des Müllbehälters

Das Schadstoffmobil steht zu folgenden Zeiten auf den Recyclinghöfen:

– Recyclinghof Reinhold

An der Goldenen Aue
Jeden ersten Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
(05.08., 02.09., 07.10.)

– Recyclinghof OTR

Schönfelder Straße
Jeden ersten Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr
(06.08., 03.09., 01.10.)

– Recyclinghof Studel

Untergrochlitz Straße
Jeden ersten Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
(07.08., 04.09., 02.10.)

Biomüllabfuhr

Von Mai bis Oktober werden die Biotonnen wöchentlich dienstags geleert.

Für nähere Auskünfte rufen Sie bitte die Entsorgungsgesellschaft mbH Umwelt in Mehla an: Telefon: 03 66 22/56 80

Ansprechpartnerin: Frau Braun

Die Benutzer der Biotonnen bitten wir, den Biomüll nicht in Plastiktüten in die Biotonnen zu geben. In mühevoller Handarbeit müssen diese Plastiktüten entfernt werden, ehe der Biomüll der Kompostierung zugeführt werden kann. Besser ist das Einwickeln des Biomülls in alter Zeitung oder gebrauchten Papiertüten.

Elektroschrottsammlung

Ab sofort können Elektrogroßgeräte zur Abholung angemeldet werden.

Die Termine und Aufkleber erhalten Sie im Büro des Abfallwirtschaftszweckverbandes in der Dr.-Scheube-Straße 6 zu den bekannten Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Freitag 9.00–12.00 Uhr

Zu Elektrogroßgeräten zählen alle elektrischen Geräte ab einem Gewicht von ca. 3 kg. Kleine Elektrogeräte können am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Abfall-Wirtschaftszweck-Verband Ostthüringen

Telefon: 03 65/8 33 21 22 und 8 33 21 23 oder 0 36 61/87 66 18, Internet: www.awv-ot.de, E-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Info – Elektro-Großgeräte

Für eine Übergangszeit werden Großgeräte, die nicht vom Handel zurückgenommen werden, auch noch vom Verband entsorgt, jedoch kostenpflichtig über eine Gebührenmarke.

Alternativ zur Entsorgung über den Verband sollten die Rücknahmekosten auch bei den Recyclinghöfen bzw. im

Müllentsorgung/MenschensKINDER

Handel hinterfragt werden. Das kann sogar kostengünstiger sein als die Entsorgung über den Verband. Auch der Verschenkmart des AWW Ostthüringen im Internet bietet eine Möglichkeit, Geräte, noch betriebsbereit oder zum Ausschachten für Bastler, anzubieten.

Wie läuft die Entsorgung über den Verband künftig ab?

1. Kauf einer Gebührenmarke

Die Gebührenmarke erhalten Sie auf den Recyclinghöfen sowie im Büro des AWW in der Dr.-Scheube-Straße 6. Der Wert richtet sich nach der Art des zu entsorgenden Gerätes.

- Unterhaltungselektronik (Radio, Video-recorder, Tonbandgerät), Elektroherde, PC-Grundgeräte und Drucker
Sonstige Geräte über 20 x 30 x 40 cm/
bis 10 kg (Staubsauger, Mikrowelle) 8,00 €
- Waschmaschine, Wäscheschleuder,
Geschirrspüler, sonstige Geräte über
20 x 30 x 40 cm/über 10 kg 12,00 €
- Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor),
Kopiergeräte, Kühlschränke bis 200 l,
Kühltruhe 18,00 €

2. Aufkleben der Gebührenmarke

Vom linken, größeren Teil der selbstklebenden Marke wird die Schutzschicht abgezogen und die Marke anschließend auf das Altgerät geklebt. Die abgezogene Rückseite sollten Sie sich als Quittung aufbewahren.

Hinweis: Auf der rechten (kleineren) Seite der Gebührenmarke befindet sich ein Beleg für den Entsorger. Hier bleibt die Rückseite an der Marke. Bitte nicht abziehen!

3. Anmeldung des Gerätes zur Entsorgung

Nur wenn Sie das Gerät zur Entsorgung telefonisch anmelden, wird es abgeholt. Sie erfahren gleichzeitig den nächstmöglichen Entsorgungstermin. An diesem Tag muss das Gerät ab 6.00 Uhr am Leerungsort des Hausmüllgefäßes bereitstehen. Die Entsorgung wird mindestens einmal im Quartal gewährleistet.



Hallo Kinder,

Unser Büro ist geöffnet: montags von 13.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.30 Uhr - Telefon-Nr.: 03661/703225
E-Mail: Greizer-Kinderbuero@web.de



„Club 2000“

mit Jugendinfopoint · Stadtjugendring Greiz e. V. Zentastraße 6 a · 07973 Greiz · Telefon: 03661/

687635 · Telefax: 03661/687636 · E-mail: SJR.Info@web.de · SJR-Greiz@t-online.de, Homepage: www.t-online.de/home/SJR-Greiz · http://www.jip.thueringen.de · Stadtjugendring Greiz e. V.

Veranstaltungsplan und Öffnungszeiten vom 07.07.2003 bis 03.08.2003

- 08.07.03** 13.00–21.00 Uhr, geöffnet
Nachmittag, Torwandschießen
- 09.07.03** 13.00–21.00 Uhr, geöffnet
Nachmittag, Kochen im Club
Heute: Sommersalat
- 10.07.03** 10.00–21.00 Uhr, geöffnet
Fahrradtour zum Waldsportplatz, Start:
10.00 Uhr, Treffpunkt: Schulplatz Pohlitz,
Eigenanteil: 1,00 €, Selbstverpflegung!
Anmeldeschluss: 08.07.2003
Erlaubnis der Eltern notwendig!
13.00–21.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
15.00–17.00 Uhr, Spielplatzeinsatz mit
Spielmobil „Jerry“, (Heinrich-Mann-Ring)

- 11.07.03** 10.00–21.00 Uhr geöffnet
ab 16.00 Uhr, Grillnachmittag
13.00–21.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
- 12.07.03** 14.00–21.00 Uhr geöffnet
- 13.07.03** 14.00–18.00 Uhr geöffnet
- 14.07.03** geschlossen
- 15.07.03** 10.00–21.00 Uhr geöffnet
10.00–12.00 Uhr, Wir bemalen Stoffbeutel
10.00–15.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
15.00–17.00 Uhr, Spielplatzeinsatz mit
Spielmobil „Jerry“, (Windhöhe, Ober-
grochlitz)
- 16.07.03** 10.00–21.00 Uhr geöffnet
Start: 10.00 Uhr, Ausflug in den Tierpark
nach Gera, Rückkehr: mit dem Bus des
Spielmobils und ca. 17.00 Uhr, anschl.
McDonalds-Besuch, Selbstverpflegung!
Eigenanteil: 6,00 €, (incl. Eintritt und Tier-
parkbahn), Anmeldeschluss: 11.07.2003
Erlaubnis der Eltern notwendig!
10.00–15.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
ab 14.00 Uhr, Kinderecke im Spielmobil
„Jerry“
- 17.07.03** 10.00–21.00 Uhr geöffnet
10.00–11.00 Uhr, Wir backen eine Schüt-
teltorte
15.00 Uhr, Kaffeetrinken mit Verkostung
10.00–15.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
15.00–17.00 Uhr, Spielplatzeinsatz mit
Spielmobil „Jerry“, (BMX-Spielplatz, Irch-
witz)
- 18.07.03** 10.00–21.00 Uhr, geöffnet
ab 12.00 Uhr, Kochen im Club: Heute:
Milchreis
10.00–15.00 Uhr, Jugendinfopoint geöff-
net
- 19.07.03** 14.00–21.00 Uhr geöffnet
- 20.07.03** 14.00–18.00 Uhr geöffnet
- 21.07.03** geschlossen
- 22.07.03** 10.00–21.00 Uhr geöffnet
ab 13.30 Uhr Kinobesuch in Greiz
Eintritt: 4,50 €, Erlaubnis der Eltern erfor-
derlich!
13.00–21.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
15.00–17.00 Uhr, Spielplatzeinsatz mit
Spielmobil „Jerry“, (Schulplatz Pohlitz)
- 23.07.03** 10.00–21.00 Uhr geöffnet
10.00–12.00 Uhr, Federballturnier
ab 14.00 Uhr, Kinderecke im Spielmobil
„Jerry“
13.00–21.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
- 24.07.03** 10.00–21.00 Uhr, geöffnet
ab 13.00 Uhr Wanderung zum „Oberen
Schloss“ mit Führung und Turmbestei-
gung, Eigenanteil: 1,50 €, Erlaubnis der
Eltern notwendig!
13.00–21.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
15.00–17.00 Uhr, Spielplatzeinsatz mit
Spielmobil „Jerry“, (Windhöhe, Ober-
grochlitz)
- 25.07.03** 10.00–21.00 Uhr, geöffnet
ab 16.00 Uhr, Grillnachmittag
13.00–21.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
14.00–21.00 Uhr geöffnet
14.00–18.00 Uhr geöffnet
geschlossen
- 26.07.03** 10.00–21.00 Uhr geöffnet
- 27.07.03** 12.00 Uhr, Kochen im Club:
Heute: Pudding
10.00–15.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
15.00–17.00 Uhr, Spielplatzeinsatz mit
Spielmobil „Jerry“, (OBwaldstraße, Greiz)

- 30.07.03** 10.00–21.00 Uhr, Ausflug in den Freizeit-
park Plohn mit dem Bus des Spielmobils.
Start: 10.00 Uhr am Club
Eigenanteil: 20,00 €, Selbstverpflegung!
Anmeldeschluss: 25.07.2003, Erlaubnis der
Eltern notwendig!
10.00–15.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
ab 14.00 Uhr, Kinderecke im Spielmobil
„Jerry“
- 31.07.03** 10.00–21.00 Uhr geöffnet
10.00–14.00 Uhr, Internettag im Jugendin-
fopoint (kostenfreie Nutzung)
15.00–17.00 Uhr, Spielplatzeinsatz mit
Spielmobil „Jerry“, (Heinrich-Mann-Ring)
- 01.08.03** 10.00–21.00 Uhr geöffnet
10.00–12.00 Uhr, Wir basteln Nudelbilder
10.00–15.00 Uhr, Jugendinfopoint geöffnet
- 02.08.03** 14.00–21.00 Uhr geöffnet
- 03.08.03** 14.00–18.00 Uhr geöffnet

Achtung!!!

„Wir-sind-trotzdem-Gewinner-Party“ im „Club 2000“

Nun gerade! Trotz der knappen Niederlage im Jump-Team-spiel wollen wir eine Fete schmeißen. Am 11. Juli 2003 laden wir alle, die uns unterstützt und mitgefiebert haben, in den „Club 2000“ ein. Schließlich war für den Fall eines Erfolges eine Party versprochen. Jetzt machen wir die Fete eben als Dankeschön für die viele Unterstützung. Damit diese Feier aber auch ein Erfolg werden kann, sind wir noch auf der Suche nach Unterstützung bzw. Spenden. Für jede Hilfe wären wir dankbar, ob man es nun wie Steffen Reichelt aus Hartmannsdorf macht und uns mit einem Geldbetrag unterstützt oder Sachspenden macht. Wer helfen möchte, kann uns unter: 03661/675877 bzw. 687635 erreichen.

Das Spielmobil „Jerry“ öffnet immer mittwochs ab 14.00 Uhr seine Kinderecke.

Der Club stellt den Kindern und Jugendlichen ständig folgende Angebote zur Verfügung: Tischtennis, Torwand, Volleyball, Kicker, Basketball, Dart, Federball, der Fitnessraum, eine große Auswahl an Gesellschaftsspielen, ein Billardtisch sowie Fernsehen und Video und vieles mehr. Außerdem können in unserem Haus z. B. auch Kindergeburtstage gefeiert werden. Für nähere Informationen, ruft uns einfach unter 03661/687635 an.

Änderungen bleiben uns natürlich vorbehalten!

Jugendclub „Spektrum“

Juri-Gagarin-Straße 10, 07973 Greiz

Öffnungszeiten:

Montag–Donnerstag	14–21 Uhr Klubbetrieb
Freitag	14–22 Uhr Klubbetrieb
Samstag	16–22 Uhr Klubbetrieb

Veranstaltungsplan JC „Spektrum“ Juli 2003

- 07.07.03** 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
- 08.07.03** 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb, Fritteusentag
- 09.07.03** 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
ab 19.30 Uhr, Sport am Zschberg
- 10.07.03** 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
Spiele im Freien
- 11.07.03** 18.00–24.00 Uhr, letzte hauseigene Disco
vor „Sommerpause“ im Freien!!! Mit vielen
Aktionen, Flyer werden verteilt!!! Viel Spaß
- 12.07.03** 16.00–22.00 Uhr, Wochenausklang im
Club, Schnauzerabend
- Sommerferienbetrieb Montag–Freitag!!!**
- 14.07.03** 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
18.00 Uhr, Kinotreff, EA 2,00 €
- 15.07.03** 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
Leckeres aus der Fritteuse

Menschens *KINDER/VHS*

- 16.07.03** 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
17.07.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
18.07.03 14.00–22.00 Uhr, Wochenausklang im Club, „Grillabend“
21.07.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb, Romme-runde
22.07.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb, Pommestag
23.07.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
Wir spielen „Mensch ärgere dich nicht“
24.07.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
ab 17.00 Uhr, TT-Turnier mit Preisen
25.07.03 14.00–22.00 Uhr, Wochenausklang im Club mit Oldiemusik ab 19.00 Uhr
28.07.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb, Wir spielen Uno
29.07.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb Fritteusentag
30.07.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
31.07.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
01.08.03 14.00–22.00 Uhr, Wochenausklang im Club, „Grillabend“
04.08.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
05.08.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb, Pommestag
06.08.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb, Heute: Kochclub
07.08.03 14.00–21.00 Uhr, Clubbetrieb
08.08.03 14.00–22.00 Uhr, Wochenausklang im Club, „Nudelfete“

An alle „Ferienkinder“, unser Sommerferien-Veranstaltungsplan folgt gleich danach!!!

Änderungen vorbehalten!

Sommerferienangebot

im JC „Spektrum“ von 10.00–14.00 Uhr

Betreuung für Kid's von 6–12 Jahren ist garantiert!!!

Unkosten:

Inkl. Mittagessen und Bastelmaterial/pro Tag 2,50 €
Wochenangebot für 11,00 €

Anmeldung unter:

JC „Spektrum“, Juri-Gagarin-Str. 10, Telefon: 03661/41005

Woche vom 14.07.–18.07.2003

- 14.07.03** Wir lernen uns kennen, Mittagessen: Nudeln mit Tomatensoße
15.07.03 Spieletag, Mittagessen: Pommes
16.07.03 Stadtbummel mit Eisessen, Verpflegung aus dem Rucksack!
17.07.03 Wir malen unser Lieblingsbild
Mittagessen: Kartoffelsuppe mit Würstchen
18.07.03 Wochenausklang, Mittagessen: Wunscheschen

Woche vom 21.07.–25.07.2003

- 21.07.03** Wir lernen uns kennen, Mittagessen: Spaghetti mit Tomatensoße
22.07.03 Wir gehen auf die Rollschuhbahn, Mittagessen: Roster vom Grill
23.07.03 Wir gehen ins Sommerbad (Badeerlaubnis mitbringen!!!) Verpflegung aus dem Rucksack
24.07.03 Spieletag – Tischtenniswettkampf
Mittagessen: Eierkuchen mit Apfelmus
25.07.03 Wir spielen Billard und Dart, Mittagessen: Kartoffeln und Jägerschnitzel

Woche vom 28.07.–01.08.2003

- 28.07.03** Videovormittag, Mittagessen: Nudeleintopf
29.07.03 Wir wandern nach Waldhaus, Verpflegung aus dem Rucksack
30.07.03 Wir gehen ins Sommerbad (Badeerlaubnis mitbringen!!!), Verpflegung aus dem Rucksack
31.07.03 Besuch der Rollschuhbahn, Mittagessen: Roster vom Grill
01.08.03 Wochenausklang, Mittagessen: Wunscheschen

Woche vom 04.08.–08.08.2003

- 04.08.03** Wanderung in den Greizer Park, Mittagessen: Unterwegs
05.08.03 Wir schauen unser Lieblingsvideo, Mittagessen: Pommes
06.08.03 Wir gehen in die Bücherei, Mittagessen: Kartoffelbrei und Fischstäbchen
07.08.03 Badetag im Sommerbad (Badeerlaubnis mitbringen!!!), Verpflegung aus dem Rucksack
08.08.03 Wochenausklang, Mittagessen: Wunscheschen
Woche vom 11.08.–15.08.2003
11.08.03 Wir basteln, Mittagessen: bunte Nudeln mit Tomatensoße
12.08.03 Wir gehen zum Abenteuerspielplatz, Mittagessen: Kartoffeln mit Ei und Gurkensalat
13.08.03 Wir gehen baden (Badeerlaubnis mitbringen!!!) Verpflegung aus dem Rucksack
14.08.03 Sportfest mit Preisen, Mittagessen: Kartoffelbrei und Jägerschnitzel
15.08.03 Ferienabschluss, Mittagessen: Wir grillen heute *Änderungen vorbehalten!!!*

JC „Joker“ Gommla

Veranstaltungsplan Juli 2003 JC „Joker“ Gommla

Öffnungszeiten: Mo–Fr: 14.00–20.30 Uhr

Ferien: 10.00–20.30 Uhr, täglich Clubbetrieb!

- 07.07.03** 16.00 Uhr, Tischtennis
08.07.03 17.00 Uhr, Volleyball
09.07.03 14.00 Uhr, Murnelspiele
10.07.03 15.00 Uhr, Rommé/Skatnachmittag
11.07.03 17.00 Uhr, Grillen, EA 0,80 €
14.07.03 09.00 Uhr, Projekttag für Clubmitglieder zum Freizeitpark, „Belantis“ nach Leipzig, EA 10,00 €
15.07.03 17.00 Uhr, Kinobesuch, EA 2,00 €
16.07.03 14.00 Uhr, Videonachmittag
17.07.03 14.00 Uhr, Wir backen Kuchen
18.07.03 15.00 Uhr, Wochenausklang bei Kaffee u. Kuchen
21.07.03 16.00 Uhr, Wanderung durch den Gommlaer Wald
22.07.03 18.00 Uhr, Videonachmittag
23.07.03 17.00 Uhr, Wir kochen (Nudelfete), EA 0,80 €
24.07.03 14.00 Uhr, Wir gehen baden, EA Eintrittspreis
25.07.03 18.00 Uhr, Bowling, EA 2,00 € + Schuhe
28.07.03 14.00 Uhr, Wir hören unsere Lieblingsmusik
29.07.03 10.00 Uhr, Window-Color (Fensterbilder)
30.07.03 16.00 Uhr, Seidenmalerei, EA 0,50 €
31.07.03 18.00 Uhr, Volleyballturnier
Änderungen vorbehalten!

JC Irchwitz „No. 4“

Veranstaltungsplan Juli – JC Irchwitz „No. 4“

Öffnungszeiten: Mo–Fr 14.00–20.30 Uhr

Ferien: 10.00–20.30 Uhr

- 07.07.03** Mikado-Day
08.07.03 14.00 Uhr, Backen nach Großmutters Rezept
09.07.03 Volleyball spielen
10.07.03 Hurra – Wir haben Ferien! – Partytime
11.07.03 Billard spielen
14.07.03 14.00 Uhr, Tischtennis-Turnier
15.07.03 16.30 und 18.30 Uhr, Wunsch-Video
16.07.03 Clubbetrieb
17.07.03 Basketball spielen
18.07.03 18.30 Uhr, Code: „Vier Jahreszeiten“ – Piz-za essen, EA 0,50 €

- 21.07.03** 15.00 Uhr, Volleyball-Turnier
22.07.03 17.30 Uhr, „Smörebröd, Smörebröd“ – wir kochen, EA 0,50 €
23.07.03 Wir gehen baden, EA: Eintritt
24.07.03 Rommé-Nachmittag
25.07.03 Clubbetrieb
28.07.03 16.00 Uhr, Dart-Turnier
29.07.03 Wir puzzeln
30.07.03 18.30 Uhr, Wir essen hausgemachte Hamburger, EA 0,50 €
31.07.03 Skat-Runde

Änderungen vorbehalten!

Jugendclub „Apollo“

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag: 12–18 Uhr täglich Clubbetrieb (außer Ferien!)

Sommerferienangebot des Kreisjugendamtes

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendamt des Landratsamtes Greiz verschiedene Freizeiten im Rahmen der Sommerferiengestaltung an.

Teilnehmer können alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Greiz haben. Alle Freizeiten bieten viel Programm, Vollverpflegung, Betreuung und jugendgemäße Unterbringung. Folgende Angebote stehen in diesem Jahr zur Auswahl:

– 1. Ferienfreizeit

in der Jugendherberge Eisenberg

Zeitraum: 14.07.2003–25.07.2003

Altersgruppe: 10–13 Jahre

Teilnehmerbetrag: 150,00 Euro

– 2. Ferienfreizeit

in der Jugendherberge Eckernförde/Ostsee

Zeitraum: 21.07.2003–03.08.2003

Altersgruppe: 10–14 Jahre

Teilnehmerbeitrag: 300,00 Euro

– 3. Kinderferienlager

im Schullandheim Wellsdorf/Landkreis Greiz

Zeitraum: 04.08.2003–13.08.2003

Altersgruppe: 7–10 Jahre

Teilnehmerbeitrag: 150,00 Euro

Für alle Ferienfreizeiten werden beim Jugendamt des Landratsamtes Greiz telefonische Anmeldungen entgegengenommen unter 03661/876345 (Frau Brückner) oder 03661/876317 (Frau May).

Veranstaltungsangebot



Kreisvolkshochschule

Am Hainberg 1, Telefon: (0 36 61) 6 28 00

Leiter: Herr Ulrik Behr

Wir wünschen allen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie allen Dozentinnen und Dozenten erholsame Urlaubstage und alles Gute, damit das bevorstehende Herbstsemester mit neuem Elan und frischem Mut angegangen werden kann.

Schon jetzt ein wichtiger Hinweis in eigener Sache; Anfang – Mitte August erscheint unser neues Lehrgangsangebot für das Herbstsemester 2003.

Veranstaltungen und Termine

Die Veröffentlichung erfolgt diesmal als Beilage im Allgemeinen Anzeiger und wird somit in jeden Haushalt unentgeltlich geliefert.

Bitte achten Sie auf diese Programmbeilage und entnehmen Sie sich die für Sie interessanten Angebote.

Natürlich bekommen Sie das Programm auch bei uns in der Geschäftsstelle, Am Hainberg 1, allerdings nicht mehr, wie bisher in Geschäften, Institutionen und Ämtern.

Außerdem möchte die Kreisvolkshochschule bekannt geben, dass seit dem 01. Juni 2003 Herr Ulrik Behr die Leitung der KVHS übernommen hat und der bisherige Leiter, Herr Gerhard Döpel, in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist.

Wir danken Herrn Döpel, der im Jahre 1990 die Volkshochschule übernahm, für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm weiterhin alles Gute und viel Gesundheit!

Greiz-Information

07973 Greiz, Burgplatz 12, Unteres Schloss,

Telefon: (0 36 61) 68 98 15, Fax.: 703291,

E-Mail: fva@greiz.de, Leiterin: Corinna Zill

Öffnungszeiten (Mai–Oktober):

Montag, Dienstag,

Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr–18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr–19.00 Uhr

Samstag 09.00 Uhr–13.00 Uhr

Unser Ticketverkauf:

- 05. Juli 2003, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, J. S. Bach: Hohe Messe in h-Moll
- 12. Juli 2003, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, Bach-Nacht von Acht bis Mitternacht
- 07. September 2003, Theater der Stadt Greiz, 4. Konzert der Stunde der Musik

Bei uns neu erhältlich:

- Bildband Greiz
- die Thüringen-Card (für: 24 Stunden; 3 Tage; 6 in 365 Tagen)

Hinweis an alle Veranstalter:

Wenn Sie Ihre Veranstaltungstermine an die Greiz-Information melden (per Internetformular, Fax: 03661/703291 oder per E-Mail: (fva@greiz.de) können auch Sie in den Monats- bzw. Jahresveranstaltungsplan aufgenommen werden.

Folgende Angaben werden benötigt:

Datum, Uhrzeit, Ort, Bezeichnung der Veranstaltung; Angaben zum Veranstalter – Adresse, Telefon- und Faxnummer, ggf. Internet- und E-Mail-Adresse sowie Kontakt- bzw. Ansprechpartner!

Die Veröffentlichung ist kostenlos.



Stavenhagenstraße 3–5, 07973 Greiz, Telefon: 03661/62880, Leiterin: Undine Hohmuth

Ausstellung:

– 26.06.2003–07.09.2003:

„Ohne uns wird’s brenzlich“: Ausstellung anlässlich 140 Jahre Greizer Feuerwehr mit Fotos des Greizer Fotoclubs

Heimatismuseum Greiz Unteres Schloss



„Greizer Textil – vom Handwerk bis zur Industrie“
Burgplatz 12/Unteres Schloss, 07973 Greiz, Telefon: 0 36 61/70 34 10, Leiterin: Ellen Melzer

Öffnungszeiten:

Samstag–Donnerstag 10.00 Uhr–12.30 Uhr und
Freitag 13.00 Uhr–17.00 Uhr
geschlossen

Dauerausstellung:

- Geschichte der Stadt Greiz
- Vogtländische Bauernstube
- Stülzimmer des Empire und des Biedermeier
- Blauer Salon mit Ausstellung von Fraureuther Porzellan
- Schauwerkstatt „Greizer Textil“

Ausstellungen:

– 05.07.2003–07.07.2003

Die Greizer Bonsai-Freunde stellen sich vor: Ausstellung, Beratung, Vorführung

– 12.07.2003–31.08.2003

DDR-Ausstellungsreihe 1. Teil „Von der Kinderkrippe zur Schule“: Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem „Museum Kindertagesstätten in Deutschland Kita-Museum e. V.“ Groß Glienicke



Sommerpalais Greiz – Greizer Park,
07973 Greiz, Telefon: 0 36 61/7 05 80,

Leiter: Gotthard Brandler

Öffnungszeiten:

Dienstag–Sonntag 10.00 Uhr–17.00 Uhr
Montag geschlossen

Dauerausstellung:

- Schabkunst
- Bücher- und Kupferstichsammlung
- Satiricum – historische und zeitgenössische Karikaturen

Ausstellung:

– 29.06.2003–05.10.2003

IV. Triennale „Karikatur, Cartoon & Komische Zeichenkunst“

Stadt- und Kreisbibliothek Greiz

Kirchplatz 4, 07973 Greiz, Telefon: 0 36 61/70 34 25-4 27

Leiterin: Corina Gutmann

Öffnungszeiten (Mai bis Oktober):

Montag, Dienstag, Freitag 10.00 Uhr–18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr–19.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ausstellung:

– 12.05.2003 – September 2003
Bibelausstellung

Musikschule „Bernhard Stavenhagen“

Burgplatz 12/Unteres Schloss, 07973 Greiz,
Telefon: 0 36 61/21 16, Leiter: Herr Hufenbach

Weitere Veranstaltungen in Greiz und Umgebung

04.07.2003, 17.00 Uhr, Greiz-Untergrochlitz, Festplatz, 8. Untergrochlitzer Sommerfest

20.00 Uhr, Greiz, Haus Friedensbrücke, Single-Night

05.07.2003, 12.30 Uhr, Greiz-Untergrochlitz, Festplatz, 8. Untergrochlitzer Sommerfest

19.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, J. S. Bach: BWV 232 – Hohe Messe in h-Moll

19.00 Uhr, Chursdorf, Kirche, Orgeln im Reußenland

06.07.2003, 08.00 Uhr, Greiz, „Schlossberggring“, Automodellrennen

10.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, Musik zum Gottesdienst

10.00 Uhr, Greiz-Untergrochlitz, Festplatz, 8. Untergrochlitzer Sommerfest

19.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, Leipzig um 1730: Wirkungsfeld Bachs als Thomaskantor

07.07.2003, 12.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, 15 Minuten Bach

19.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, Die Kunst der Fuge

08.07.2003, 12.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, 15 Minuten Bach

14.30 Uhr, Greiz, LRA, Zi.: 115/12, Interessengruppe Lebensstil

18.30 Uhr, Greiz, Gaststätte „Einigkeit“, Touristentreff: Monatsversammlung des Wandervereins Greiz e. V.

19.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, Volker Müller liest aus seinem Buch „Null Bock auf Entenjagd“

09.07.2003, 08.00 Uhr, Treffp.: Greiz, verl. H.-Fritz-Str., Greizer Wandertreff: geführte 20-km-Wanderung zwischen Aumatalperre und Osterburg

12.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, 15 Minuten Bach

19.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, J. S. Bach: Das Orgelwerk (VII)

10.07.2003, 09.20 Uhr, Treffp.: Greiz, Bus-Hst. Rathenauplatz, Stadt- und Landspaziergang: Besuch des Sonnenblumenlabyrinths der Carolinenschule in Moschwitz

12.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, 15 Minuten Bach

19.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, Zu Gast bei Bachs

11.07.2003, 12.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, 15 Minuten Bach

19.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, Öffentliche Probe für die Bach-Nacht

20.00 Uhr, Greiz, Haus Friedensbrücke, Single-Night

12.07.2003, 10.00 Uhr, Greiz-Obergrochlitz, Flugplatz, 16. Oldtimertreffen

20.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, Bach-Nacht von Acht bis Mitternacht

20.00 Uhr, Greiz, Haus Friedensbrücke, Sommernachtsball

13.07.2003, 08.00 Uhr, Greiz, „Schlossberggring“, Friedhofstr. 3, Automodellrennen

17.07.2003, 10.00 Uhr, Greiz, Greika-Gelände gegenüber Kaufland, Volksfest mit modernsten Fahrgeschäften

14.30 Uhr, Greiz, Haus Friedensbrücke, Tanz-Tee für Jung und Alt

18.07.2003, 10.00 Uhr, Greiz, Greika-Gelände gegenüber Kaufland, Volksfest mit modernsten Fahrgeschäften

19.00 Uhr, Cossengrün, Dorfplatz, Sommerfest

Veranstaltungen und Termine/Kirchen und Gemeinden

20.00 Uhr, Greiz, Haus Friedensbrücke, Single-Night
19.07.2003, 10.00 Uhr, Greiz, Greika-Gelände gegenüber Kaufland, Volksfest mit modernsten Fahrgeschäften
13.00 Uhr, Cossengrün, Dorfplatz, Sommerfest
19.00 Uhr, Triptis Kirche, Orgeln im Reußenland
20.07.2003, 13.00 Uhr, Cossengrün, Dorfplatz, Sommerfest
24.07.2003, 14.30 Uhr, Greiz-Information, Kellergewölbe, Erzähl-Café des Seniorenbüros
25.07.2003, 20.00 Uhr, Greiz, Haus Friedensbrücke, Single-Night
28.07.2003, 17.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, J. S. Bach: Das Orgelwerk (VIII)
29.07.2003, 10.00 Uhr, Greiz, LRA, Zi.: 511/12, Gehirnjogging (Gruppe I) des Seniorenbüros
30.07.2003, 07.45 Uhr, Treffp.: Greiz, A.-Bebel-Str./Ecke Grünrathstraße, Greizer Wandertreff: geführte 23-km-Wanderung über die Marienhöhe zur „Schwarzen Katz“ und weiter nach Unterheinsdorf
10.00 Uhr, Greiz, LRA, Zi.: 511/12, Gehirnjogging (Gruppe II) des Seniorenbüros
20.00 Uhr, Greiz, UT99, „Halbe Treppe“, der besondere Film
01.08.2003, 10.00 Uhr, Greiz-Obergrochlitz, Flugplatz, Thüringenmeisterschaft Streckenflug
20.00 Uhr, Greiz, Haus Friedensbrücke, Single-Night
02.08.2003, 10.00 Uhr, Greiz-Obergrochlitz, Flugplatz, Thüringenmeisterschaft Streckenflug
19.00 Uhr, Greiz, Stadtkirche „St. Marien“, J. S. Bach: Das Orgelwerk (IX)

Änderungen vorbehalten!

Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach

Ulrich Wenzel, Orchesterdirektor Greiz/Reichenbach

Veranstaltungsplan: Juli 2003

05.07., 19.00 Uhr, Stadtkirche Greiz:

Johann Sebastian Bach – h-Moll-Messe BWV 232, Kantatenchor Greiz, Solisten: Claudia Reinhard/Sopran, Barbara Rohlf/Alt, Mathis Gronemeyer/Tenor, Henrik Schulte/Bass, Dirigent: Matthias Grünert a. G.

12.07., 20.00 Uhr Stadtkirche Greiz:

Bach-Nacht, 20.00–24.00 Uhr, Solisten: Claudia Reinhard/Sopran, Barbara Rohlf/Alt, Mathis Gronemeyer/Tenor, Henrik Schulte/Bass, Meinolf Jennebach/Flöte, Stephan Freund/Violine, Sergei Synelnikov/Violine, Sarah Stambolcjan/Cembalo, Leitung/Orgel: Matthias Grünert a. G.

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Veröffentlichung

Wohin in den Sommerferien?

Liebe Kids, wir halten viele Angebote für euch bereit. Informiert euch im 24-seitigen Sonderheft, das im Rathaus, der Bibliothek und der Greiz-Info für euch bereitliegt.



Verein „Bunte Lade“ e. V. Greiz

Theater der Stadt Greiz, Stavenhagenstraße 3–4

Veranstaltungsplan Juli 2003

07.07.03 ab 14.00 Uhr, Keramikzirkel 1

09.07.03 ab 14.00 Uhr, Keramikzirkel 2

Kulturhof ARTigiani e. V. · Zickra 31 · 07980 Berga/Elster · Telefon: 03 66 23/23 46 16

Skaterhalle Greiz

Änderungen der Öffnungszeiten:

27.05.2003 bis 30.11.2003

Dienstag bis Samstag 14.00 bis 20.30 Uhr

Sonntag, Montag geschlossen



ARTigiani

Workshop 2003 – Kulturhof Zickra

Filzen mit Kindern, Samstag, 5. Juli von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Begeisterung für das Material Schafwolle wecken. Das Gefühl im Umgang damit spüren und Freude im Entstehen zeigen von schönen Dingen. Die Kinder sollen ganz nach ihren Gedankengängen individuell arbeiten.

Aktzeichnen, Samstag, 19. Juli, 10.00 bis 19.00 Uhr, Sonntag, 20. Juli, 10.00 bis 15.00 Uhr

Während dieses Wochenendes wird der Spontanität der Teilnehmer besonderer Wert beigemessen und entsprechend großzügig Raum gegeben. Die Sicht auf den menschlichen Körper ergibt sich dabei aus der Funktion heraus: Das Modell soll im Sitzen, Stehen, Liegen erfasst werden.

Holzschnitt drucken, Samstag, 2. August, 10.00 bis 19.00 Uhr, Sonntag, 3. August, 10.00 bis 15.00 Uhr

Beim Farbholzschnitt handelt es sich um eine druckgrafische Technik, die eigentlich bei den Expressionisten zur vollen künstlerischen Reife gelangte. Maler wie z. B. Karl-Schmidt Rotluff, Erich Heckel oder Hap Grieshaber haben es auf wundervolle Weise verstanden, neben Bildmotiven auch die lebendigen Strukturen des Holzdrucks in ihre grafischen Arbeiten einfließen zu lassen.

Korbflechten, Samstag, 16. August, 10.00 bis 19.00 Uhr, Sonntag, 17. August, 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ein Einführungskurs in dieses alte, interessante und höchst nützliche Handwerk. Es wird zunächst die Flechttechnik an einem flächigen Stück erlernt und geübt. Die Verwendung von Peddigrohr ermöglicht es auch Anfängern zufriedenstellend zu arbeiten. Je nach individuellem Fortschreiten können schwierigere Stücke gefertigt werden, am Schluss tragen die Teilnehmer alles im selbst gemachten Korb oder Körbchen nach Hause.

Filzen, Samstag, 6. September, 10.00 bis 19.00 Uhr, Sonntag, 7. September, 10.00 bis 15.00 Uhr

Dieser Kurs soll die faszinierende Technik der Flächenbildung aus Schafwolle für Einsteiger und Fortgeschrittene vermitteln und üben.

Es steht den Teilnehmern frei, ob sie sich im Filzen von Stoffen, Hüten, Pantoffeln o. a. probieren wollen – es kann also ganz individuell gearbeitet werden.

Die Kurse umfassen 14/5 Stunden – Anmeldung/nähere Informationen ARTigiani e. V. Telefon: 03 66 23/23 46 16



Der Bäderkomplex Aubachtal der Stadt Greiz teilt mit:

Werdauer Str. 11, 07973 Greiz, Tel.: 0 3661/22 64

– Unsere Schwimmbad hat in der Zeit vom 01.07.03–24.08.03 auf Grund notwendiger Reparaturen und Grundreinigungen geschlossen.

- Die Sauna wird in der Zeit vom 07.07.03–18.07.03 geschlossen.
- Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer: 0 36 61/22 64 zwischen 07.00 und 20.00 Uhr.
- Unser Sommerbad hat täglich in der Zeit von 09.00–20.00 Uhr geöffnet.



Katholische Gemeinde „Herz Jesu“ Greiz

kath. Pfarramt, Carolinenstraße 28, 07973 Greiz, Telefon 0 36 61/28 10, Fax 0 36 61/4 52 97 91

regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen samstags

17.30 Uhr Rosenkranzgebet/Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Hl. Messe in Greiz, anschließend Beichtgelegenheit

16.00 Uhr Hl. Messe in Neumühle

sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe in Greiz

18.00 Uhr Andacht

montags

19.30 Uhr Kirchenchor

dienstags

18.30 Uhr Jugendstunde

mittwochs

07.00 Uhr–15.30 Uhr „Frohe Herrgottstunde“ (Sommerpause ab 10.7.)

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorenkreis (Sommerpause ab 10.7.)

16.15 Uhr Religionsunterricht 9./10. Klasse

donnerstags

08.00 Uhr–15.00 Uhr „Frohe Herrgottstunde“ (Sommerpause ab 10.7.)

08.30 Uhr Hl. Messe mit Laudes 14-tägig im Wechsel mit:

09.30 Uhr Hl. Messe im Anna-Seghers-Heim

15.00 Uhr Religionsunterricht 1.–4. Klasse

16.00 Uhr katechetische Feier für alle Klassen

16.45 Uhr Religionsunterricht 5.–8. Klasse

freitags

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe

Besondere Veranstaltungen im Juli 2003

05.07. 09.00 Uhr–12.00 Uhr, Blutspende in den Gemeinderäumen

06.07. 09.00 Uhr, Hl. Messe mit Einführung des Kaplans Günther Eichholz

09.07. 18.00 Uhr, Hl. Messe mit der Kolpingfamilie, anschließend Kegeln

Kirchen und Gemeinden

- 10.07. Beginn der ökumenischen Kinderwoche in der Kölbelmühle
19.00 Uhr, Lektorenkreis
- 15.07. 14.00 Uhr, Abschlussfest der ÖKW in der Kölbelmühle
- 16.07. Kinderwallfahrt nach Wechselburg
- 17.08. Ausflug der Spätlese nach Wünschendorf
- 21.07.–26.07. Jugendurlaub in Biberach
- Vorschau auf die Termine im Monat August 2003:**
- 14.08. 14.30 Uhr–18.00 Uhr, Blutspende in den Gemeinderäumen

Evang. Kirchengemeinden Greiz

Stadtkirche „St. Marien“:

- 06.07., 10 Uhr,** Gottesdienst m. Dialogpredigt, Sup. Görbert/Pf. Hausfeld
- 13.07., 10 Uhr,** Gottesdienst m. Hl. Abendmahl, Sup. Görbert
- 20.07., 10 Uhr,** Gottesdienst, Sup. Görbert
- 27.07., 10 Uhr,** Gottesdienst, Frau Ströhlein
- 03.08., 10 Uhr,** Gottesdienst, Pf. Hausfeld

Gottesackerkirche/Siebenhitze:

- 06.07., 10 Uhr,** Gottesdienst, Pf. i. R. Böhme
- 20.07., 10 Uhr,** Gottesdienst, Pf. i. R. Göckeritz
- 03.08., 10 Uhr,** Gottesdienst m. Hl. Abendmahl, Pf. Rose

Kirche Aubachtal/Gemeinderaum (Pfarrhaus):

- 13.07., 10 Uhr,** Gottesdienst Opf. i. R. Knöll
- 27.07., 10 Uhr,** Einführungsgottesdienst Bergmann m. Hl. Abendmahl, Sup. Görbert

Kirchgemeindehaus Gommla:

- 06.07., 14 Uhr,** Gottesdienst, Pf. Hausfeld
- 13.07., 10 Uhr,** gemeinsamer Gottesdienst in Kurtschau, Pf. Rose
- 20.07., 10 Uhr,** Gottesdienst, Pf. Rose
- 27.07., 10 Uhr,** Gottesdienst m. Hl. Abendmahl, Pf. Rose
- 03.08., 14 Uhr,** Gottesdienst, Pf. Rose

Kurtschau/Kirchgemeinderaum:

- 13.07., 10 Uhr,** gemeins. Gottesdienst, Pf. Rose

Kirche Pohlitz/Gemeinderaum (Pfarrhaus):

- 06.07., 10 Uhr,** Gottesdienst für Erwachsene und Kinder, Pf. Bergmann
- 13.07., 10 Uhr,** Gottesdienst für Erwachsene und Kinder, Pf. Bergmann
- 20.07., 10 Uhr,** Gottesdienst für Erwachsene und Kinder, Pf. Hausfeld
- 27.07., 10 Uhr,** Lobpreisgottesdienst m. Hl. Abendmahl, Pf. Bergmann und Junge Gemeinde
- 03.08., 10 Uhr,** Gottesdienst für Erwachsene und Kinder, Opf. i. R. Knöll

Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Burgstr. 2:

Christenlehre Vorkonfirmanden Konfirmanden Termine werden im Anschluss an den Familiengottesdienst am 24.08. bekannt gegeben

- Stadtkirchenchor** 17.07., 24.07., 18.30 Uhr
- Missionskreis** 08.07., 14.30 Uhr,
- Gemeindekirchenrat** 17.07., 18.30 Uhr, Gemeindehaus Gommla

Thomasstraße 25:

- Frauenkreis** 15.07., 16.00 Uhr
- Gemeindehaus Siebenhitze:**
- Junge Gemeinde** freitags, 18.30 Uhr bzw. Ferienprogramm

- Posaunenchor** mittwochs, 18.30 Uhr
- Seniorenkreis** 09.07., 15.00 Uhr
- Gemeindehaus Gommla/Kurtschau:**
Christenlehre Vorkonfirmanden Konfirmanden Termine werden im Anschluss an den Familiengottesdienst am 24.08. bekannt gegeben
- Seniorenkreis** Sommerpause
- Gesprächskreis** 15.07., 19.30 Uhr
- Pfarrhaus Aubachtal, Reichenbacher Str. 52:**
- Mitarbeiterkreis** 07.07., 14.30 Uhr
- Frauentreff** 23.07., Teilnahme Gemeindeausfahrt

Gemeindehaus Pohlitzer Str. 137:

Christenlehre Vorkonfirmanden Konfirmanden Termine werden im Anschluss an den Familiengottesdienst am 24.08. bekannt gegeben

- Junge Gemeinde** donnerstags, 18.30 Uhr bzw. Ferienprogramm
- Frauenkreis** 22.07., 19.00 Uhr
- Seniorenkreis** 09.07., 14.30 Uhr
- Mitarbeiterkreis** 01.07., 19.30 Uhr
- Bibelstunde der LKG** 02., 16., 23.07., 15.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft, Friedhofstr. 13 a, www.gemeinschaft-greiz.de:

- Gemeinschaftsstunde** 13., 20., 27.07., 16.30 Uhr
- Bibelstunde** 09., 16., 23.07., 18 Uhr
- Jugendstunde** 08., 22.07., 16.30 Uhr
- Frauenstunde** 30.07., 18 Uhr
- Bezirksfamilienstunde mit Jugendchor Reichenbach** 06.07., 15.00 Uhr

Allianz/Ökumene:

Gebet für die Stadt:

10.07., 19.30 Uhr, G.-Herwegh-Str. 1

Krankenhaus/Gottesdienste:

12., 26.07., 19.00 Uhr

Anna-Seghers-Heim/Gottesdienste:

08., 22.07., 10.00 Uhr

Haus Kolin/Gottesdienste:

10., 24.07., 9.30 Uhr

Kirche Caselwitz

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt

07973 Greiz-Caselwitz, Telefon: 036 61/66 46

Kirchliche Veranstaltungen im Monat Juli 2003

- 04.07.** 15.00 Uhr, Kinderstunde in Obergrochlitz
19.00 Uhr, Gemeindefürsorge im Pfarrsaal Caselwitz
- 06.07.** 10.45 Uhr, Kindergottesdienst
17.00 Uhr, Gottesdienst Pfarrer Bergmann
- 07.07.** 19.00 Uhr, Kirchenchor im Pfarrsaal Caselwitz
- 08.07.** 19.30 Uhr, Posaunenchor in Obergrochlitz
19.30 Uhr, Kreativgruppe im Pfarrsaal Caselwitz
- 09.07.** 10.00 Uhr, Monatsandacht des Diakonievereins Carolinenfeld
19.00 Uhr, Junge Gemeinde in Caselwitz
- 13.07.** 10.45 Uhr, Kindergottesdienst
14.00 Uhr, Gottesdienst zur Einführung von Pfarrer Ulrich Krause in der Kirche Hohndorf – in Caselwitz kein Gottesdienst
- 14.07.** 19.00 Uhr, Kirchenchor im Pfarrsaal Caselwitz
- 15.07.** 19.30 Uhr Posaunenchor in Obergrochlitz
- 16.07.** 19.00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrsaal Caselwitz

- 17.07.** 18.15 Uhr, Gemeindegebet im Pfarrsaal Caselwitz
- 20.07.** 09.30 Uhr, Gottesdienst Pfarrer Krause
10.45 Uhr, Kindergottesdienst
- 21.07.** 19.00 Uhr, Kirchenchor im Pfarrsaal Caselwitz
- 22.07.** 19.30 Uhr, Posaunenchor in Obergrochlitz
- 23.07.** 19.00 Uhr, Junge Gemeinde im Pfarrsaal Caselwitz
- 26.07.** 14.00 Uhr, Helferinnenkreis im Pfarrsaal Caselwitz
- 27.07.** 09.30 Uhr, Gottesdienst Pfarrer Krause
10.45 Uhr, Kindergottesdienst
- 29.07.** 19.30 Uhr, Posaunenchor in Obergrochlitz
- 30.07.** 19.00 Uhr, Junge Gemeinde in Caselwitz
- 03.08.** 09.30 Uhr, Gottesdienst Pfarrer Rudolf
10.45 Uhr, Kindergottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Greiz-Reinsdorf

Greiz-Reinsdorf, 07973, Pfarrhaus – Schulstraße 4, Fon: 036 61/634 01, Fax: 036 61/45 51 67, E-Mail: kirchengemeinde-reinsdorf@freenet.de

Gottesdienste, sonntags in Reinsdorf-Kirche:

- 06.07.** 9.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl;
- 13.07.** 14.00 Uhr, Gottesdienst mit Kinderbetreuung;
- 20.07.** 17.00 Uhr gibt das Volkskunstensemble Greiz ein sommerliches Konzert;
- 27.07.** 9.30 Uhr, Gottesdienst mit Kindergottesdienst;

Kirchenchor Reinsdorf probt montags (außer in der Ferienzeit) um 20.00 bis 21.30 Uhr im Pfarrhaus mit Kantor Otto.

Kinderchor übt donnerstags (außer in der Ferienzeit) um 16.00–16.45 Uhr im Pfarrhaus mit Kantor Otto.

Christenlehre: (außer in der Ferienzeit) montags, in Irchwitz im Baumarkt Löffler:

für Kinder 1. bis 4. Schuljahr – um 15.00 bis 16.00 Uhr,
für Kinder 5. + 6. Schuljahr – um 16.00 bis 17.00 Uhr

dienstags, in Reinsdorf im Pfarrhaus,
für Kinder 1.–3. Schuljahr – um 13.30 bis 15.00 Uhr,
für Kinder 4. Schuljahr – um 15.00 bis 16.00 Uhr,
für Kinder 5.–6. Schuljahr – um 16.00 bis 17.00 Uhr.

Konfirmandenunterricht donnerstags (außer in der Ferienzeit) in Reinsdorf im Pfarrhaus:
für Jugendliche im 7. Schuljahr – um 16.15 bis 17.00 Uhr.

Evangelisch-Methodistische Kirche

Pastorat: Gutenbergstraße 1, 07973 Greiz

Telefon: 036 61/68 73 00, Telefax: 036 61/68 73 01, e-mail: greiz@emk.de

Wir laden herzlich ein zu folgenden Anlässen in der Friedenskirche und anderswo:

- 06.07.** 09.45 Uhr, Gebet für den Gottesdienst
10.15 Uhr, Gottesdienst (Andreas Finsterbusch) Kindergottesdienst
- 07.07.** 14.30 Uhr, Seniorenkreis
- 09.07.** 19.30 Uhr, Chorübung
- 10.07.** 15.00 Uhr, Hauskreis in Zoghau
19.30 Uhr, Apostolische Gemeinde: Gebet für die Stadt
- 13.07.** 09.45 Uhr, Gebet für den Gottesdienst

Kirchen und Gemeinden/Kulturelles

- 10.15 Uhr, Gottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahls (Pastor Reiner Kohlhammer)
Kindergottesdienst nach Bedarf
- 15.07.** 09.00 Uhr, Gebetstreff
20.07. 09.15 Uhr, Gebet für den Gottesdienst
09.30 Uhr, Frühstücks-Gottesdienst (Manfred Schleif)
10.15 Uhr, Fortsetzung in der Kirche
Kindergottesdienst nach Bedarf
- 22.07.** 09.00 Uhr, Gebetstreff
27.07. 09.45 Uhr, Gebet für den Gottesdienst
10.15 Uhr, Gottesdienst (Pastor i. R. Max Nestler)
Kindergottesdienst nach Bedarf
- 29.07.** 09.00 Uhr, Gebetstreff
03.08. 09.45 Uhr, Gebet für den Gottesdienst

10.15 Uhr, Gottesdienst (Johannes Schott)
Kindergottesdienst nach Bedarf

Gemeindegruppen und Gesprächskreis

Treffen nach Absprache

Glaubensgemeinschaften

Lebenszeichen, Christliche Gemeinde Greiz e. V., Raasdorfer Straße 2, 07973 Greiz, Telefon: 03661/430053

Gottesdienste finden jeweils sonntags um 9.30 Uhr statt. Der Veranstaltungsort befindet sich in der Reichenbacher Str. 75 a in Greiz. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir

Ihnen gern zur Verfügung. Telefon: Marko Hohmuth
01 70/96 22 74 48 bzw. Tel.-Nr. des Vereins.

Evangelische Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Wettengelstraße 11, Telefon: 43 5802, 01 79/7 96 55 51, Fax: 43 5803
E-mail: info@baptisten-greiz.de,
Internet: www.baptisten-greiz.de

Der Bürgermeister der Stadt Greiz gratuliert

den Jubilaren, die im Juli ihren 80., 85., 90., 95. und jeden weiteren Geburtstag begehen

König, Gertrud zum 96. Geburtstag am 05.07.
Perthel, Gertrud zum 95. Geburtstag am 04.07.
Schöberlein, Hildegard zum 95. Geburtstag am 11.07.
Dietzsch, Paula zum 94. Geburtstag am 03.07.
Heidel, Johanna zum 93. Geburtstag am 03.07.
Elle, Selma zum 93. Geburtstag am 09.07.
Jacob, Erna zum 93. Geburtstag am 17.07.
Friedrich, Anna zum 93. Geburtstag am 22.07.
Jagoda, Lucie zum 93. Geburtstag am 30.07.
Haame, Hermine zum 92. Geburtstag am 03.07.
Hausmann, Anna zum 92. Geburtstag am 09.07.
Meinhardt, Katharina zum 92. Geburtstag am 11.07.
Schimmel, Gertraud zum 92. Geburtstag am 13.07.
Trommler, Dora zum 92. Geburtstag am 29.07.
Jetschke, Hildegard zum 91. Geburtstag am 08.07.

Geiler, Ilse zum 91. Geburtstag am 10.07.
Beck, Hildegard zum 91. Geburtstag am 19.07.
Trommer, Clara zum 91. Geburtstag am 26.07.
Böhm, Kurt zum 90. Geburtstag am 09.07.
Seipel, Charlotte zum 90. Geburtstag am 09.07.
Machold, Elsa zum 90. Geburtstag am 14.07.
Huche, Marta zum 90. Geburtstag am 22.07.
Vogt, Irmgard zum 85. Geburtstag am 06.07.
Meyer, Elfriede zum 85. Geburtstag am 18.07.
Merbold, Margarete zum 85. Geburtstag am 20.07.
Vogel, Johanna zum 85. Geburtstag am 20.07.
Werler, Marianne zum 85. Geburtstag am 20.07.
Hoffmann, Charlotte zum 85. Geburtstag am 25.07.
Schwarz, Gertrud zum 80. Geburtstag am 02.07.
Knoll, Elisabeth zum 80. Geburtstag am 04.07.

Matzat, Hildegard zum 80. Geburtstag am 12.07.
Lorenz, Karl zum 80. Geburtstag am 15.07.
Drewlow, Brunhilde zum 80. Geburtstag am 16.07.
Dyck, Klaus zum 80. Geburtstag am 16.07.
Schüler, Heinrich zum 80. Geburtstag am 21.07.
Dittrich, Paul zum 80. Geburtstag am 24.07.
Feustel, Ingeborg zum 80. Geburtstag am 31.07.
Geilert, Gertraud zum 80. Geburtstag am 31.07.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neumühle gratuliert:

Zipfel, Klara zum 99. Geburtstag am 30.07.
Hikade, Käthe zum 91. Geburtstag am 18.07.
Knoll, Hildegard zum 90. Geburtstag am 23.07.
Kunst, Waltraut zum 80. Geburtstag am 06.07.



Bachsommer in Greiz

Die Sommermonate bieten dem Greizer Publikum in der Stadtkirche St. Marien erfrischende Werke von Johann Sebastian Bach. Dass Johann Sebastian Bach als einer der größten Komponisten und Musiker gilt, ist den meisten Menschen bekannt. Dass Johann Sebastian Bach eine verwandtschaftliche Beziehung zu Greiz hatte, wissen viele nicht: 1670/1671 lebte der Zwillingbruder des Vaters von Johann Sebastian Bach in Greiz als Hofmusiker. Bei den traditionellen alljährlichen Familientreffen der Bachs sind Onkel Johann Christoph und Sebastian sich mit großer Wahrscheinlichkeit begegnet. Da sich die beiden Brüder Johann Ambrosius und Johann Christoph in Aussehen und Geste so ähnlich waren („Sie sahen einander so ähnlich, daß sogar ihre Frauen sie nicht unterscheiden konnten. Sprache, Gesinnung, alles war einerley. Auch in der Musik waren sie nicht zu unterscheiden...“ Carl Philipp Emanuel Bach), ist anzunehmen, dass Johann Sebastian als Knabe eine besondere Beziehung zu seinem Greizer Onkel hatte. Vielleicht hat er sogar seinem sechsjährigen Neffen die ein oder andere Greizer Anekdote zum Besten gegeben?

Vom 5.7.–12.7.2003 findet deshalb erstmals in Greiz die **Bachwoche** unter dem Motto „Der Leipziger Bach“ statt. Für Bachfans – und solche, die es werden möchten – gibt es in der Bachwoche an jedem Abend ab 19 Uhr unterschiedliche Konzerterlebnisse. An sieben Abenden erklingen Meisterwerke aus der Zeit des Leipziger Thomaskantors. Die Woche steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident a. D. Dr. Bernhard Vogel. Den Auftakt bildet am **Samstag, 5. Juli um 19 Uhr** die berühmte h-moll-Messe, Bachs „große katholische Messe“. Claudia Reinhard (Sopran), Barbara Rohlfs (Alt), Mathis Grone-

meyer (Tenor), Christian Kestler (Bass), der Kantatenchor und die Vogtland Philharmonie werden als „größte Kunstwerk, das die Menschheit gesehen hat“ (Zelter) unter der Leitung von Matthias Grünert musizieren. Am Sonntag, 6.7. folgt um 10 Uhr ein musikalischer Gottesdienst und der zweite Konzertabend: Der KlassikRadio-Moderator Thorsten Weber liest aus Briefen Bachs und schildert dessen Lebensumfeld um 1730 in Leipzig. Matthias Grünert spielt bekannte Werke des Thomaskantors. Von Montag bis Freitag gibt es täglich um 12 Uhr in der Stadtkirche **„15 Minuten Bach“**: Alle, die an der Stadtkirche einmal vorbeikommen oder die, die vor dem Mittagessen eine kulturelle Vorspeise wählen, hören eine kleine Legende oder wahre Begebenheit aus Bachs abwechslungsreichem Leben und ein populäres Orgelwerk des großen Meisters. Ein weiteres Meisterwerk Bachs kann am Montag, 7. Juli um 20 Uhr bestaunt werden. Matthias Grünert spielt auf dem Cembalo den legendenumwobenen Zyklus „Die Kunst der Fuge“ BWV 1080. Ab 19 Uhr gibt er hierzu eine kleine Werkeinführung. Ein Abend der kurzweiligen Art verspricht **„Null Bock auf Entenjagd“** am **Dienstag, 8. Juli um 19 Uhr** zu werden – eine vergnügliche Lesung zu Lebensstationen Bachs mit Volker Müller und Matthias Grünert. Die weiteren Konzertereignisse der Bachwoche stehen in einem kostenlosen 60-seitigen Programmheft, das an allen Vorverkaufsstellen erhältlich ist. Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Woche! Am **Mittwoch, 9. Juli um 19 Uhr** spielt Matthias Grünert an der Kreuzbach-Jehmlich-Orgel die Sammlung der „Orgelchoräle aus der Leipziger Originalhandschrift“. Dieses interessante und abwechslungsreiche Werk hat sich mittlerweile unter

dem Begriff „Achtzehn Leipziger Choräle“ eingebürgert, da Bach in den letzten Lebensjahren diese Sammlung von 17 überarbeiteten Chorälen aus der Weimarer Zeit anlegte. Den 18. Choral „Vor deinen Thron tret' ich hiermit“ – der dieser Sammlung posthum beigelegt wurde – diktierte Bach vom Sterbebett aus. Mit dieser Sammlung präsentiert Bach alle nur denkbaren Exempel verschiedener Choralbearbeitungen. Nicht nur, dass der formale Rahmen gesprengt wird, auch die musikalische Sprache übertrifft alle bisher dagewesenen Choralbearbeitungen des Barock. Am **Donnerstag, 10. Juli** ist der Zuhörer ab 19 Uhr zu „Gast bei Bachs“. Peter Manz (Solocellist der Vogtland Philharmonie) und Matthias Grünert interpretieren die drei Sonaten für Viola da Gamba und Cembalo. Diese anspruchsvollen kammermusikalischen Plaudereien werden durch ein unterhaltsames Gespräch ergänzt. Für Bachsüchtige findet dann am Samstag, 12. Juli ab 20 Uhr die in Greiz schon traditionelle Bach-Nacht von Acht bis Mitternacht statt. Bei diesem Abschluss der Bach-Woche erklingen berühmte und abwechslungsreiche Kompositionen des Thomaskantors. Auch hier sorgen Claudia Reinhard (Sopran), Barbara Rohlfs (Alt), Mathis Grone-meyer (Tenor), Henrik Schulte (Bass), der Kantatenchor und die Vogtland Philharmonie unter der Leitung von Matthias Grünert für eine einzigartige Stimmung in und um St. Marien herum. Wer schon mal einen Blick hinter die Kulissen werfen möchte, kann am Freitag, 11.7. ab 19 Uhr zur öffentlichen Probe für die Bach-Nacht in der Stadtkirche vorbeischaun.

Karten für die Greizer Erstaufführung der h-moll-Messe und die Bach-Nacht gibt es im Vorverkauf bei der Buch-

Kulturelles/Vereine

handlung Jäkel, im Bücherwurm, bei der Greiz-Info und im Kirchenbüro. Für die anderen Veranstaltungen ist der Eintritt frei. Dieses in Greiz noch nie dagewesene Kulturereignis sollten Sie sich auf keinen Fall entgehen lassen. Wer zu dieser Zeit dennoch schon im Urlaub weilt, hat in den Sommermonaten immer noch Gelegenheit, Musik von

Bach live zu genießen: Am 25. Todestag Bachs, Montag, 28. Juli spielt Matthias Grünert um 19 Uhr den achten Abend des Bachzyklus „Das gesamte Orgelwerk“. Es erklingen neben Praeludien und Fugen die Orgelchoräle der Neumeister-Sammlung. Kurz darauf folgt der neunte Abend der Orgelreihe: Unter dem Motto „Transkriptionen

Bachs“ stellt Matthias Grünert am Samstag, **2. August um 19 Uhr** Bachs Orgelübertragungen von Orchesterwerken vor. Unter anderem sind die bekannten „Schüler-Choräle“ zu hören, eine Sammlung von sechs Bearbeitungen eigener Kantatensätze für Orgel solo.

Reminiszenz zur Veranstaltung mit Rolf Hoppe und Hinweise auf weitere Abende von „Prominente im Gespräch“ im 2. Halbjahr 2003

Im Nachhinein erreichte „Prominente im Gespräch“ ein freundlicher Beitrag zur Rolf-Hoppe-Veranstaltung am 7. April 2003 von Antje – Gesine Marsch mit folgendem Wortlaut: **„Mein Weesensteiner Osterspaziergang oder Ich kann nicht mal mehr `nen Purzelbaum...“**

Endlich, nach viel langen Jahren des Wartens, war es nunmehr soweit. Rolf Hoppe, der 1930 im Harz geborene Wahl-Dresdner, der vom Laienschau spieler zum internationalen Star avancierte, kam im Rahmen von Prominente im Gespräch nach Greiz.

Er, der im Film- und Fernsehgeschäft meist zwielichtige, geheimnisvolle Typen verkörpert, kam auf ganz leisen Sohlen, fast schüchtern wirkend, zur Tür des Festsaals im Sommerpalais herein und rezitierte Goethes vom Eise befreit... 'An seiner Seite Wolfgang Torkler, ein Pianist, der seit 1998 mit Hoppe arbeitet und der im virtuosen Gespräch mit ihm sein künstlerisches Pedant darstellte.

Rolf Hoppe nahm seine Zuhörer mit auf seinen ganz persönlichen Osterspaziergang, bei dem er seine Lieblingsautoren, wie Johann Wolfgang von Goethe, Christian Morgenstern oder Erich Kästner zu Wort kommen ließ.

Hoppe bringt auch persönliche Dinge zur Sprache, wie etwa den Einfluss der drei Bücher, die ihn für's Leben prägten: Die Bibel als Buch der Bücher, Berta von Suttner's „Der Mensch ist gut“ und last but not least den Bauernkalender.

Hoppe spricht einfühlsam, leise, manchmal fast unhörbar, um dann mit einem einzigen Ausruf den Saal beinahe zum Bersten zu bringen.

Er prostet mit erhobenem Rotweinglas in den Zuschauerraum, am Ende lallt er, komödiantisch beschwipst, das Lob des Reimes auf G. E. Lessing.

Man konnte einen Mimen erleben, der sein facettenreiches Können und seine Liebe zur Literatur in Form von gänsehauterregenden und lachmuskelstrapazierenden Rezitationen auf das Publikum wirken ließ.

Hoppe weiß sicher, dass Kunst die Welt nicht verändern kann. Aber sie soll Menschen Freude bringen, Dinge bewusst machen, Nachdenken vermitteln – ‚Kunst als Lebenshilfe‘ das ist Hoppes Credo. Da ist er dem humanistischen Anspruch Lessings ganz nahe‘.

In diesem Sinne will auch „Prominente im Gespräch“ in den kommenden Monaten und Jahren weiterhin wirken. Aufgrund vieler Nachfragen interessierter Bürgerinnen und Bürger nach weiteren Veranstaltungen der Reihe im zweiten Halbjahr, hier nun einige erste Hinweise und Termine. Natürlich wie immer unter dem Vorbehalt

kurzfristiger Änderungen und mitunter auch Absagen.

Der erste Abend nach der Sommerpause gehört ganz nüchtern dem Thema Wirtschaft. (Übrigens auch eine ganze Reihe weiterer Vortragsabende in den darauffolgenden Wochen.) Am Mittwoch, dem 17. September 2003 referiert der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zum Thema „Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation Deutschlands, insbesondere in den neuen Bundesländern. Ausblicke“.

Am Freitag, dem 26. September 2003 wird die, seinerzeit leider ausgefallene Veranstaltung mit dem Präsidenten des Tierschutzbundes der Bundesrepublik Deutschland, Wolfgang Apel, zum Thema „Was verändert das Staatsziel Tierschutz?“ nachgeholt.

Ein lockerer spannender Gesprächsabend unter dem Motto „Religionen der Welt – Gastfreundschaften der Welt“ mit den beiden Saalfelder Weltumradlern, Peter Glöckner und Axel Brümmer, erwartet das Publikum am Dienstag, dem 30. September 2003.

„Deutschland in Europa und der Welt – heute und morgen“ ist das Motto des Abends mit der Stellvertreterin von Bundesaußenministerin Joschka Fischer, Staatsministerin Kerstin Müller aus dem Auswärtigen Amt, im Oktober 2003 in Greiz. Referent des literarischen Abends im darauffolgenden Monat, am Freitag, dem 7. November 2003, ist der Literaturwissenschaftler und Kafka-Forscher, Dr. Reiner Stach. Er liest und spricht zum Thema „Franz Kafka. Das Leben – ein Prozess“.

Am 1. Dezember 2003 ist wieder das Thema „Wirtschaft“ angesagt. Gast von „Prominente im Gespräch“ ist der Wirtschaftsexperte, Ministerpräsident a. D. Prof. Dr. Lothar Späth.

Ein erster fester Termin im neuen Jahr ist dann der Abend am 21. Januar 2004 mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn.

Im neuen Jahr werden auf vielseitigen Wunsch auch naturwissenschaftliche Themen wieder eine entscheidende Rolle bei „Prominente im Gespräch“ einnehmen. So erwarten wir den berühmten Neurophysiologen und



Rolf Hoppe am 7. April 2003 bei „Prominente im Gespräch“

Direktor des Max-Planck-Institutes für Hirnforschung Frankfurt/Main, Prof. Dr. med. Wolf Singer. Des Weiteren den bekannten österreichischen Elementarteilchenphysiker, Prof. Dr. Anton Zeilinger, von der Universität Wien. Zeilinger stellt sein Buch „Einsteins Schleier. Die neue Welt der Quantenphysik“ vor.

Weitere terminlich noch unverbindliche Zusagen für 2004 liegen vor vom Wirtschaftswissenschaftler Carl Christian von Weizsäcker, vom Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Michael Rogowski, Iris Berben, Thekla Carola Wied, Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, vom Biochemiker und SARS-Forscher Prof. Dr. Rolf Hilgenfeld sowie Armin Mueller-Stahl.

Genauer Ort und Zeitpunkt der Veranstaltungen werden wie immer rechtzeitig durch die regionalen Medien bekannt gegeben.

Harald Seidel

Volkssolidarität Kreisverband Greiz e. V.

Juri-Gagarin-Str. 11, Tel.: 0 36 61/48 22 74, Fax: 48 22 76

Veranstaltungen im Nachbarschaftshaus – Monat Juli 2003

montags	14:00–17:00 Uhr	Mobil bis ins Alter
dienstags	14:00–17:00 Uhr	Wir erinnern uns
Mittwochs	14:00–17:00 Uhr	Erzählnachmittag
donnerstags	14:00–17:00 Uhr	Gemeinsam – nicht einsam

freitags	14:00–17:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein
sonnabends	14:00–17:00 Uhr	Einladung zum Wochenende
31.07.2003	14:00–17:00 Uhr	Wir laden herzlich ein zum „Geburtstag des Monats“

Von Montag bis Samstag jeweils von 14:00–17:00 Uhr, Gemütliches Beisammensein mit täglich frischem hausgebackenen Kuchen.

Veranstaltungen in der Begegnungsstätte Carolinestraße 48/50 – Monat Juli 2003

montags	14:00–16:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein
dienstags	14:00–16:00 Uhr	Erzählnachmittag
mittwochs	14:00–16:00 Uhr	Gemeinsam – nicht einsam
donnerstags	14:00–16:00 Uhr	Spielnachmittag
freitags	14:00–16:00 Uhr	Volksmusik aus der Box

Vereine

Arbeiter-Samariter-Bund

Politisch und konfessionell unabhängiger gemeinnütziger Verein

Ortsverband Zeulenroda e.V.

– Aumaische Straße 49, PF 1151,
07931 Zeulenroda
Telefon: 03 66 28/63764
Fax: 03 66 28/9718 85

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist immer für Sie da – rufen Sie uns an.

Der ASB ist im Netz:

Wir sind im Regionalnetz <http://www.zeunet.de> (hier klicken Sie bitte die Rubrik „Gesundheit und Soziales“ an) oder Sie gehen direkt in das Internet <http://www.asbzeulenroda.de>.

Hier erfahren Sie aktuell und brandneu alles Wissenswerte über den ASB:

Reinschauen lohnt sich immer!

Sozialstation

Wir beraten Sie gern und ausführlich!

24-h-Rufbereitschaft:

Telefon: 03 66 28/97 18 80

Häusliche Krankenpflege, der ASB – Ihr Partner innerhalb der Pflegeversicherung zu allen Fragen der Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Pflegevertrag

Versorgung mit Hausnotrufgeräten

(24 h Hilfe an allen Tagen im Jahr)

Hauswirtschaftshilfe und Verleih von Krankbetten und Pflegehilfsmitteln. Krank werden kann jeder. Wir bieten Pflege und Versorgung durch qualifiziertes Personal für kranke, behinderte und alte Menschen in ihrer häuslichen Umgebung. Wir informieren Sie gern.



Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)

Im Monat Juli findet **keine** Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Greiz e. V. statt.

Regional werben
heißt
gezielt werben
und damit voll ins
Schwarze
treffen!

Möchten auch Sie eine Anzeige im Amtsblatt schalten?
Wir beraten Sie gern unter Telefon (0 36 61) 62 93-14!

Der Reiseklub der Volkssolidarität informiert: Vorschau 2003/2004

– **September/Oktober 2003**

Seniorenherbstfest im Riesengebirge

– **April/Mai/Juni 2004**

Seniorenfrühlingsfest an der Mosel (Busreise)

Seniorenfrühlingsfest in Dubrovnik (Flugreise)

Ferienlager für Kinder

Auch in diesem Jahr haben wir für Kinder von 8–14 Jahren einen Ferienlageraufenthalt am Balaton/Ungarn in der Zeit vom 29.07.–09.08.2003 organisiert. Im Reisepreis ist enthalten u. a. ein Tagesausflug nach Budapest, eine Dampferfahrt auf dem Balaton nach Badacsony sowie ein Tagesausflug in ein Thermal- und Freizeitzentrum.

Nähere Informationen dazu unter der Telefonnummer 03661/48 22 74, Frau Linke.

Hausnotruf – Was bedeutet das

Hinter dem Slogan „Volkssolidarität Hausnotrufdienst – die Verbindung zu Ihrem Schutzengel“ verbirgt sich eine Dienstleistung für ältere, kranke oder behinderte Menschen, denen wir mit diesem Hausnotruf Sicherheit, Geborgenheit und Selbständigkeit in ihr Heim bringen. Bis jetzt wurden 2400 Bedürftige an das Hausnotrufsystem angeschlossen. Das Notrufsystem besteht im Wesentlichen aus 2 Teilen. Die Empfangsstation bildet den ersten und zentralen Teil. Unsere Notrufstation ist 24 Stunden am Tag, also auch an Sonn- und Feiertagen, besetzt. Den zweiten Teil bilden die Notrufgeräte beim Hausnotrufteilnehmer vor Ort.

Wir bieten Hausnotruf an, mit dem alte und hilfebedürftige Menschen rund um die Uhr in Problemsituationen Hilfe anfordern können. Bei Interesse vermitteln und beraten wir Sie gerne unter 03661/48 22 74.

Sorgentelefon für alle hilfesuchenden Bürger

ACHTUNG! – Sie können uns rund um die Uhr unter 03661/67 29 67 anrufen. Wir hören Ihnen zu und versuchen gemeinsam einen Ausweg aus Ihren Ängsten und Nöten zu finden.

Seniorenbibliothek

Unsere Seniorenbibliothek steht allen interessierten Bürgern offen, und zwar im Nachbarschaftshaus in der Juri-Gagarin-Straße 11 in Greiz zu den Öffnungszeiten der Begegnungsstätte.

Ihre Volkssolidarität

Landesversicherungsanstalt

(LVA) Breuningstraße 6, Telefon: 03661/26 05

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.,	8.00–15.00 Uhr
Di.	8.00–17.00 Uhr
Fr.	8.00–13.00 Uhr

Blinden- und Sehbehinder- tenverband e.V.

Ansprechpartnerin: Monika Springer, Feldweg 30, 07973 Greiz, Tel. 416 20

Seniorenbüro

Landkreis Greiz, Gesundheitsamt am LRA Greiz,
Weberstraße 1, 07973 Greiz, Telefon: 03661/8765 44, Fax:
03661/8765 05



Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Ortsgruppe Greiz 1:

Ansprechpartner: Dr. Lothar Hartmann
Kugelacker 30, 07973 Greiz, Tel.: 03661/65 39



Ortsgruppe Greiz 2:

Liebigstraße 3, 07973 Greiz,
Tel.: 03661/67 14 12

Die Sprechstunden der Knappschaftsältesten, mit Rentenberatung und Vergabe von Terminen zur Antragstellung für knappschaftliche Renten, verbunden mit den öffentlichen Sitzungen des Vorstandes der Wohnortgruppe Greiz 1 der IG Bergbau, Chemie, Energie, werden in der Regel jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in den Räumen der Gaststätte „Glück auf“, Greiz-Pohlitz, Steinweg durchgeführt. Termine können auch telefonisch mit den Knappschaftsältesten vereinbart werden.

Darüber hinaus können auch Fragen und Anträge zur knappschaftlichen Krankenversicherung während der Außensprechstunden der Bundesknappschaft Geschäftsstelle Gera jeden Montag von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumen der LVA in der Breuningstraße 6 geklärt bzw. abgegeben werden.



Wanderverein Greiz e.V.

Ansprechpartner: Herr Klaus Grams,
Dr.-Otto-Nuschke-Str. 55, 07973 Greiz

– **Dienstag, 8.7.2003, 18.30 Uhr**

Gaststätte „Einigkeit“, Herrmannsgrüner Straße, „**Touristentreff**“-Monatsversammlung.

Gäste sind herzlich willkommen.

– **Mittwoch, 9.7.2003, 8.00 Uhr**

verlängerte Heinrich-Fritz-Straße, (Treff zur PKW-Mitfahrergemeinschaft für Fahrt nach Weida) „**Greizer Wandertreff**“, geführte 20-km-Wanderung zwischen Aumatalspitze und Osterburg.

(zum Schluss besteht Bademöglichkeit)

– **Mittwoch, 30.7.2003, 7.45 Uhr**

August-Bebel-Straße/Ecke Grünrathstraße (Treff zur PKW-Mitfahrergemeinschaft für Fahrt nach Unterheinsdorf) „**Greizer Wandertreff**“, geführte 23-km-Wanderung über die Marienhöhe zur „Schwarzen Katz“ (Mittagsrast) und weiter nach Unterheinsdorf.



Frauenverein Greiz e.V.

Telefon: 03661/20 44, August-Bebel-Str. 7, 07973 Greiz

Programm für den Monat Juli 2003

Montag, 07.07.03

16.00 Uhr Zirkel „Klöppeln für Anfänger“

17.00 Uhr Zirkel „Keramik I im Theater“

Dienstag, 08.07.03

14.00 Uhr Zirkel „Kreuzsticken“

16.00 Uhr Zirkel „Kreativ“ im Theater

Mittwoch, 09.07.03

14.00 Uhr Geselliger Nachmittag für jedermann

17.00 Uhr Zirkel „Keramik II im Theater“

Montag, 14.07.03

14.00 Uhr Zirkel „Klöppeln für Fortgeschrittene“

Dienstag, 15.07.03

14.00 Uhr Zirkel „Kreuzsticken“

Mittwoch, 16.07.03

14.00 Uhr Geselliger Nachmittag für jedermann

Donnerstag, 17.07.03

09.30 Uhr Mutti-Kind-Gruppe

Vereine

Montag, 21.07.03

16.00 Uhr Zirkel „Klöppeln für Anfänger“
17.00 Uhr Zirkel „Keramik I im Theater“

Dienstag, 22.07.03

14.00 Uhr Zirkel „Kreuzsticken“
16.00 Uhr Zirkel „Kreativ“ im Theater

Mittwoch, 23.07.03

14.00 Uhr Geselliger Nachmittag für jedermann
17.00 Uhr Zirkel „Keramik II im Theater“

Montag, 28.07.03

14.00 Uhr Zirkel „Klöppeln für Fortgeschrittene“

Dienstag, 29.07.03

14.00 Uhr Zirkel „Kreuzsticken“

Mittwoch, 30.07.03

14.00 Uhr Geselliger Nachmittag für jedermann

Donnerstag, 31.07.03

09.30 Uhr Multi-Kind-Gruppe

Hinweis:

Wieder Plätze frei!

Wir würden uns über Ihre Teilnahme in verschiedenen Zirkeln freuen. Sie können in geselliger Runde Ihren kreativen Fähigkeiten nachgehen.

Bitte fragen Sie uns!

Frauenverein Greiz e. V. · August-Bebel-Str. 7 · 07973 Greiz
Telefon: 0 36 61/20 44

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Monat Juli 2003 und wünschen viel Gesundheit, Freude, Glück und persönliche Zufriedenheit.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband LK Greiz e.V. · Geschäftsstelle Greiz
August-Bebel-Str. 40 · 07973 Greiz · Tel.: 0 36 61/67 11 16

Informationen und Anmeldung:

DRK-Geschäftsstelle Greiz: 0 36 61/67 11 16

DRK-Kreisgeschäftsstelle Zeulenroda: 03 66 28/49 90



Verband für Behinderte Greiz e. V.

Marienstraße 1-5, 07973 Greiz,
Telefon: 0 36 61/6 35 88, Fax: 0 36 61/45 55 98

Monatsplan Juli 2003

Sprechstunde der Vorsitzenden Frau Pingel nach Absprache

Schwimmen findet im Monat Juli nicht statt – SOMMERPAUSE

- 07.07.** 13.00 Uhr, Schach im Verband
- 07.07.-14.07.** Behindertenfreizeit Waren-Müritz
- 08.07.** 9.00 Uhr, Massage im Verband mit Herrn Dietzsch
14.00 Uhr, Kaffeenachmittag mit Diavortrag über Brest
- 10.07.** 13.00 Uhr, Skaten im Verband
17.15 Uhr, Absprache der Teilnehmer zur Behindertenfreizeit Attersee
- 14.07.** 13.00 Uhr, Rommee im Verband
- 15.07.** 14.00 Uhr, Treffen der Rollifahrer
- 17.07.** 16.00-18.00 Uhr, Jugendtreff und -sprechstunde mit Holger Dietz & Armin Kucera
- 21.07.** 13.00 Uhr, Schach im Verband
- 21.07.-28.07.** Behindertenfreizeit Attersee
- 22.07.** 9.00 Uhr, Massage im Verband mit Herrn Dietzsch
14.00 Uhr, Filmnachmittag (Unkostenbeitrag ca. 2,00 €)

- 24.07.** 13.00 Uhr, Skaten im Verband
- 28.07.** 13.00 Uhr, Rommee im Verband
- 29.07.** 14.00 Uhr, Geburtstag des Monats
- 31.07.** 16.00-18.00 Uhr, Jugendtreff und -sprechstunde mit Holger Dietz & Armin Kucera mit Filmvorführung
- 01.08.** **Sommerfest des Verbandes in der Kleingartenanlage Einigkeit**
Wir suchen noch Helfer für das Sommerfest und Mitglieder, die Sponsoren ansprechen.

Ausfahrten im Monat Juli – Abfahrt aus Greiz

- 07.07.** 13.00 Uhr, Kaffeeahrt ins Blaue
- 09.07.** 9.00 Uhr, Einkaufstour nach Plauen
- 10.07.** 13.00 Uhr, Ausfahrt nach Triptis ins Heimatmuseum
- 11.07.** 8.00 Uhr, Badefahrt nach Staffelstein
- 14.07.** 8.00 Uhr, Fahrt nach Bad Elster (baden und bummeln)
- 16.07.** 9.00 Uhr, Fahrt nach Marienbad
- 17.07.** 9.30 Uhr, Thüringenrundfahrt
- 18.07.** 8.00 Uhr, Badefahrt Sybillenbad
- 19.07.** 9.30 Uhr, Saalburgrundfahrt
- 23.07.** 9.00 Uhr, Einkaufstour ins Spektrumcenter Greiz
- 24.07.** 9.00 Uhr, Fahrt zu den Dornbürger Schlössern
- 28.07.** 13.00 Uhr, Auf zum Seniorentanz nach Coschütz
- 29.07.** 10.00 Uhr, Ausflug zur Hohenwarte Talsperre
- 30.07.** 10.00 Uhr, Kaffeeahrt nach Pöhl
- 31.07.** 9.00 Uhr, Ausfahrt nach Cheb

Freie Plätze sind noch nach Waren-Müritz, an den Attersee und an die Mosel.

Änderungen vorbehalten!!! Bitte melden Sie sich in der Begegnungsstätte an!

Berufsverband Disc-Jockey e.V.

PF 1102, 07977 Berga/Elster,
Tel.: 036623/23900, Fax: 036623/23901, Mobil: 0171/7531177



Außenstelle Greiz

Waldstraße 23, 07973 Greiz, Tel.: 0 36 61/67 51 43

Reportagen aus der Region jeweils dienstags bis donnerstags 17 Uhr. Außerhalb der Sendezeit können Sie die Bildschirmschleife mit aktuellen Fotos, Veranstaltungshinweisen rund um die Uhr empfangen.

Der Sozialverband VdK – Greiz informiert

Kreisverband Greiz · 07973 Greiz · Aug.-Bebel-Str. 33

Achtung!

Wir vertreten Mitglieder bei der Überprüfung nach dem Urteil des Bundes-Sozialgerichtes Kassel gemäß § 44 SGB X zur unrechtmäßigen Verrechnung von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenrenten mit einer Unfallrente. Unfall- und Rentenbescheide sind mitzubringen!

Am Dienstag, dem **15.07.2003** findet im „Betreuten Wohnen“ in der Prof.-Dr.-Schneider-Straße 3 ein Vortrag statt.

Thema: Erbrecht

Der Vortrag wird von einem Greizer Notar gehalten.

Beginn: 14.00 Uhr

Anmeldung bitte bis zum 10.07.2003 unter der Tel.-Nr. 2746 in Greiz oder in der Beratungsstelle des VdK-Kreisverbandes Greiz in der August-Bebel-Str. 33-37.



Filmclub „Casino“ e. V. Spielplan Juli 2003

Mittwoch, 30. Juli 2003, 20.00 Uhr im Kino UT 99 – Filmclub „Casino“ e. V. und Kino UT 99 zeigen in der Reihe „Der besondere Film“, **„Halbe Treppe“**

„Halbe Treppe“ heißt eine Imbissbude mitten in Frankfurt/Oder. Auf halber Treppe des Lebens befinden sich auch die Kukowskis und die Dürings: Zwei Paare in den Enddreißigern, die sich einen Platz im Leben erarbeitet haben, denen aber in der Alltagsroutine die Liebe abhanden gekommen ist. Kein Wunder also, dass sich der auf Abwechslung drängende Chris und die vereinsamte Ellen näher kommen. Eine Affäre entbrennt, Bewegung kommt in die festgefahrenen Beziehungen, das Leben wird wieder hinterfragt und auf einmal zeigt sich, dass kleine Wunder auch in Frankfurt/Oder möglich sind, wenn man daran glaubt! Der Publikumsrenner vor „Good Bye Lenin“! Es ist ein Genuss, den uneitlen Darstellern zuzuschauen/zuzuhören und darüber zu staunen, wie man am Ende neue Stärke, Hoffnung und Lebensmut findet.

Ausgezeichnet mit dem Silbernen Bären und dem deutschen Filmpreis in Silber! 17 Hippies mit ihrem Soundtrack! Publikumswunsch!

Regie: Andreas Dresen/Deutschland 2002/105 min./ab 12 Jahre, Vorbestellungen unter: 629111

Voranzeige:

Mittwoch, 20. August 2003, 20.00 Uhr im Kino UT 99, Filmclub „Casino“ e. V. und Kino UT 99 zeigen in der Reihe „Der besondere Film“, **„No Man´s Land“**

In dieser preisgekrönten Antikriegskomödie geht es um die Geschichte zweier Soldaten, Ciki und Nino, einer Bosnier und der andere Serbe, die sich während des Bosnien-Krieges, 1993, im Schützengraben zwischen den verfeindeten Linien, also im „No Mans´ Land“ plötzlich gegenüberstehen....! Ein Film gegen den Wahnsinn des Krieges! Oskar für den besten ausländischen Film 2002!

Regie: D. Tanovic/SL/I/F/B 2001/98 min./ab 12 Jahre
Kinderkino Abspielring/Vorschule – Juli/August Sommerpause
Änderungen vorbehalten!

Sportfischereiverein

„Goldene Aue“

Ab sofort können sich interessierte Bürger bei G. Schau, **Pohlitzer Straße 28, 07973 Greiz, Tel./Fax: 036 61/43 21 41, E-mail: zierfische@freenet.de, melden.**



Greizer Bonsaifreunde

Jeden zweiten Mittwoch im Monat treffen sich die Greizer Bonsaifreunde zum Erfahrungsaustausch und zum praktischen Arbeiten an Bäumen. Jeder ist herzlich willkommen.

Anmeldung unter: Bernd Baldrich

Telefon: 03661/670610, Funk: 01 79 2120694

e-mail: b_baldrich@yahoo.de

Jörg Perthel: Telefon und Fax: 03661/670656

Vereine/Von den Parteien

SPD – Stadtratsfraktion

Fraktionssitzung:

Im Monat Juli finden **keine** Sitzungen der SPD-Stadtratsfraktion statt.

CDU-Fraktion

Ortsverband der CDU Stadt Greiz,

Internet: www.cdu-greiz.de,

E-Mail: cdu-kv@t-online.de

Fraktionssitzung:

Im Monat Juli finden **keine** Sitzungen der CDU-Fraktion im Stadtrat statt.

Fraktion der PDS

im Stadtrat Greiz

Sitzung der Fraktion

Im Monat Juli finden **keine** Sitzungen der Fraktion der PDS im Stadtrat statt.

Nächste Fraktionssitzung:

– Donnerstag, 21.08.03 um 18.30 Uhr im Rathaus

SPD-Wahlkreisbüro

Büroadresse/Sprechzeiten MdB:

Mitglied des Deutschen Bundestages

Klaus-Werner Jonas, Wahlkreisbüro Greiz

Telefon: 0 36 61/45 69 40

Fax: 0 36 61/45 69 42

e-mail: klaus-werner.jonas@bundestag.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag von 9.00–16.00 Uhr

Freitag von 9.00–12.00 Uhr

Büroadresse/Sprechzeiten MdL:

Mitglied des Thüringer Landtages

Harald Seidel, Wahlkreisbüro Greiz

Telefon: 0 36 61/45 69 41, Fax: 0 36 61/

45 69 42

Sprechzeiten:

Montag, Donnerstag von 13.00–15.00 Uhr

CDU-Wahlkreisbüro

Das Wahlkreisbüro des Landtagsabgeordneten Horst Krauß in der August-Bebel-Str. 25 in Greiz ist jeweils Mo.–Fr. in der Zeit von 8–16 Uhr besetzt. Dieses steht für alle Fragen und Probleme der Bürger zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Telefon/Fax: 0 36 61/67 53 11.

Sprechzeiten: jeweils montags, um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Tierschutzverein Greiz und Umgebung e. V.

Geschäftsstelle: Tierheim, Am Tierheim 3, 07973 Greiz, Tel.: 0 36 61/64 43



Ferienlagertermine im Überblick:

10.08.–16.08.03 SLH Netzschkau, 10–14 Jahre, „Handballferiencamp“

17.08.–23.08.03 SLH Netzschkau, 12–16 Jahre, „Handballferiencamp“

Ort:

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

Unterbringung: in 3- bis 6-Bett-Zimmern, moderne Sanitäreinrichtungen, viele Freizeitangebote (Tischtennis, Billard, Kickbards, Kegelbahn ...)

Leistungen:

Übernachtung, Bettwäsche, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm mit Ausflügen und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter, individuelle An- und Abreise nach Netzschkau

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim per Telefon 0 37 65–3 43 91 (Montag–Freitag in der Zeit von 8.30–15.00 Uhr) oder www.awovogtland.de/slhs/index.htm, schullandheim e@awovogtland.de

Schullandheim „Schönsicht“ der AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V.

Stadtarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Greiz

Vorsitzender: Herr Fökel, Telefon/Fax: 0 36 61/27 46

Stellvertreter: Herr Jalowski, Telefon: 0 36 61/7 09 70;

67 41 93; 70 97 11, Fax: 0 36 61/70 97 19

Der Vorsitzende der Stadt-AG

Verein zur Förderung und Unterstützung sozial benachteiligter und hilfsbedürftiger Bürger e.V.

Oßwaldstr. 31, 07973 Greiz

Tel. 0 36 61/45 20 90, Fax 0 36 61/45 20 91

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.: 7.00–15.45 Uhr

DMB Mieterschutzbund Gera und Umgebung

Außenstelle Greiz/Zeulenroda/Schleiz/Lobenstein, August-Bebel-Str. 40, 07973 Greiz, Telefon/Fax: 0 36 61/67 08 50

Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 14 bis 17 Uhr freitags nur nach Terminvereinbarung



Haus & Grund
Reichenbach e.V.

Büro Greiz, Siebenhitze 42

Telefon: (0 36 61) 37 83 oder (0 37 65) 1 34 10

Sprechzeit: Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr
Beratungen außerhalb dieser Zeit sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Der Bund der Vertriebenen informiert:

Am 12. Juli 2003 findet in Nürnberg das Deutschlandtreffen der Schlesier statt.

Abfahrt 7.00 Uhr Puschkinplatz in Greiz.

Alle Interessenten melden sich bitte,

Montag bis Donnerstag, 9.00–15.00 Uhr in der Heimatstube des BdV in Greiz, Oßwaldstraße 31 oder unter Tel./Fax 0 36 61/35 18.

Vorinformation:

Am 7. September findet im Weißen Saal im Unteren Schloss in Greiz ein **Konzert** mit dem Chor „Solarnia“ aus Oberschlesien statt. *Dazu laden wir alle Interessenten herzlich ein.*

INTERESSENGEMEINSCHAFT



Ansprechpartner: Dr. Klötzner

Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 07973 Greiz

Faschingsgesellschaft Greiz e. V. sagt „Danke Schön“

Die Kindergarde der Faschingsgesellschaft Greiz e. V. bedankt sich bei allen Sponsoren für die Ausfahrt in die Greizer Baude nach Morgenröthe Rautenkranz.



Wohnungsgenossenschaft „Waldberg“ eG

Kurt-Tucholsky-Str. 12, 07973 Greiz, Telefon/Fax: 0 36 61/43 00 15

Historischer Rennsportclub Greiz-Neumühle e. V.

Grüne Linde 6 · 07973 Greiz · Telefon: 0 36 61/4 12 16

Sommerfest der Gartenanlage „Hermann Löns“ Greiz e.V.

Am Sonnabend, dem **26. Juli 2003** findet ab **14.00 Uhr** das Sommerfest an der „**Blauen Maus**“ statt, mit

Vereine/Aus den Ortschaften/Historisches

Tombola, Kinderbelustigung, Kuchenbuffet, Getränkeauschank und Roster. Für Unterhaltung sorgt wie gewohnt Mannes Disco. *Gäste sind herzlich eingeladen.*

Großes Badfest

des 1. Schwimmklubs Greiz und Sommerbades der Stadt Greiz am 23./24. August

Samstag, 23.08., 09.00–14.00 Uhr

4. Freiluft-Park- und Schlosspokal-Wettkampf des 1. SKG mit zahlreichen Gastvereinen

10.00–17.00 Uhr

Präsentation Greizer Sportvereine

13.00 Uhr

Neptun erscheint mit seinem Gefolge und den Häschern

19.00–01.00 Uhr

Beachparty mit Vogtlandradio – mit vielen Überraschungen-Vogtlandradio-Moderatoren führen durch das Programm

Sonntag, 24.08., 10.00–13.00 Uhr

Sponsorenschwimmen des 1. SK Greiz, Frühschoppen mit „Intensiv Vitality“, Es gelten die Eintrittspreise für das Sommerbad der Stadt Greiz, außer am Samstag, 23.08.03 ab 17.00 Uhr – 4,00 €/Person.

8. Untergrochlitzer Sommerfest

Von Freitag, 04.07.2003 bis Sonntag, 06.07.2003, findet zum 8. Male das Untergrochlitzer Sommerfest statt. Der

SV 60 und der Untergrochlitzer Ortschaftsrat laden dazu herzlich ein.

Freitag, 04.07.2003

ab 17.00 Uhr allgemeiner Festbetrieb mit Bier, Leckerem vom Grill, Eis und frischen Waffeln

ab 20.00 Uhr Disko im Festzelt

Samstag, 05.07.2003

ab 12.30 Uhr Kleinfeldturnier mit 6 Mannschaften auf dem Waldsportplatz (bis ca. 16.00 Uhr)

ab 13.30 Uhr Festbetrieb auf dem Festplatz mit Bier, Leckerem vom Grill, Eis und frischen Waffeln; Hüpfburg, Torwandschießen, Ponyreiten, Kutschfahrten, Bastelstraße, Glücksrad, Tombola und natürlich auch mit Kaffee und frischgebackenem Kuchen

ab 19.00 Uhr Diskobetrieb mit „Disco Magic“

ca. 20.00 Uhr Cheerleader

Sonntag, 06.07.2003

ab 10.00 Uhr Frühschoppen

125 Jahre Turnverein Moschwitz

In diesen Tagen jährt sich zum 125. Male der Gründungstag des Moschwitzer Turnvereins 1884 e. V. Obwohl die Zahl 1884 im Namen einen anderen Gründungstermin vermuten lässt, stimmt das Alter des Vereins, denn 1884

gibt das Jahr der Fahnenweihe an, den Gründungstag im Juni 1887 belegt die Gründungsurkunde, die dem Verein vorliegt. Aus Anlass dieses Jubiläums hat sich der Verein etwas besonderes einfallen lassen. Das Ereignis soll mit einem kleinen Fest am Sonntag, dem 13.7.2003 auf dem Gelände des Turngartens gefeiert werden.

Ab Mittag wird es ein Volleyball-Turnier für Volkssport-Mannschaften geben. Nachmittags will der MTV ein buntes Programm für Kinder veranstalten. Selbstverständlich ist auch an die Eltern gedacht. Die können zumindest am Roster- und Bierstand oder bei Kaffee und Kuchen etwas für ihre Figur tun. Die Geschichte des Vereins wird durch eine kleine Ausstellung, die in mühevoller Kleinarbeit und in dankenswerter Weise von Janett Heydrich in den Räumen des Vereins zusammengetragen und aufgebaut wird, dokumentiert werden.

Alle Moschwitzerinnen und Moschwitzer und natürlich auch interessierte Bürger der umliegenden Ortsteile sind herzlich eingeladen.

*D. Kießling, Ortsbürgermeister und
Vorsitzender des MTV 1884 e. V.*

Sitzungskalender

der Ortschaftsräte der Stadt Greiz – Juli 03

- **Gommla**, 19.00 Uhr, 09.07.2003
- **Moschwitz**, 19.00 Uhr, 10.07.2003
- **Dörlau/Sachswitz/Rothenhal**, 19.00 Uhr, 14.07.2003

Das historische Greizer Foto



Über 100 Jahre alt ist das Wohnhaus an der Werdauer Straße 2, gleich neben der ehemaligen Polizeiwache Greiz-Aubachtal. Das Foto stellte uns Herr Kurt Unglaub – 83 Jahre alt – zur Verfügung. Auf dem Balkon sind seine beiden Großmütter zu sehen. Der Balkon wurde später abgetragen. In den unteren Räumen befand sich bis kurz vor der Wende einer der ältesten Konsum-Verkaufs-Läden unserer Stadt. Das Zwei-Familienhaus wurde grundhaft saniert.

Greizer, von denen man sprach und noch spricht

von Elke Golombek – Teil II

Die Familie Zopf gehörte im 19. Jahrhundert zu den bekanntesten und bedeutendsten Arztgeschlechtern von Greiz mit nicht weniger als fünf Vertretern. Außergewöhnliches ist von dem Physikatart Dr. Johann Gottlob Ferdinand Zopf (1768–1846) zu berichten, war er doch neben seiner beruflichen Tätigkeit mehr als 36 Jahre von 1810 bis 1846 als Organist in der Greizer Stadtkirche beschäftigt. Er besaß spezielle Kenntnisse in der Problematik des Orgelbaus und seine musikalische Bildung muss ziemlich fundiert gewesen sein.

Dr. med. Theodor Zopf (1834–1897) war maßgeblich am Entstehen städtischer Einrichtungen, wie der „Greizer Zeitung“ oder der Greizer Volksbibliothek, beteiligt. Er gründete 1861 den Geselligkeitsverein „Tabaccollegium“ und unter der Beteiligung in der Schuldeputation wurde die Freistellung der Lehrer von ihren geistlichen Ämtern erreicht. Er gehörte 1866 neben Otto Henning, Louis Bauch und Dr. Gustav Schmidt zu den Begründern des „Greizer Armenvereins“. Dr. Zopf fungierte in den Jahren von 1867 bis 1878 zeitweise als Landtagsvorsitzender und Landtagsvizepräsident im Landtag des Fürstentums Reuß ältere Linie.

Otto Henning (1833–1908) war Kaufmann, Hofdruckereibesitzer und Ehrenbürger von Greiz. In seiner Druckerei erschien das Intelligenz-, das spätere Amtsblatt, es wurden Gesetzessammlungen, Verordnungen und Landtagsberichte gedruckt, die „geistlichen Greizer Gesangbücher“, Greizer Religionsbücher vom damaligen Kirchenrat Dr. Gustav Schmidt und das Greizer Lesebuch. Er war der Herausgeber des „Greizer Tageblattes“, unter seinem Vorsitz entwickelte sich der Männergesangsverein „Orpheus“ und

er setzte sich für ein konfessionsfreies Bildungssystem ein. Im Jahr 1872 war er der Initiator des Baues der Eisenbahnlinie Gera – Weischlitz und Vorstandsmitglied der Greizer Eisenbahngesellschaft mit der Dienstbezeichnung „Eisenbahndirektor“. Außerdem war Otto Henning Mitglied und Vorsteher des Gemeinderates der Stadt und Mitglied im Deutschen Reichstag.

Kirchenrat Dr. phil. Gustav Schmidt (1797–1880), der erste Ehrenbürger der Stadt Greiz, bestimmte und prägte in seiner Funktion als Stadtpfarrer, Superintendent, Konsistorialassessor und Schulinspektor das kulturelle und soziale Gefüge von Greiz nachwirkend. Gemeinsam mit Schulrat Christian Friedrich Horlbeck (1807–1887) veränderte er die Unzulänglichkeiten im Greizer Schulwesen. Während Ch. F. Horlbeck daran ging, die Knabenschule neu zu gestalten, baute Dr. Schmidt das Armenschulwesen aus. Er setzte sich auch für Verbesserung der unzulänglichen reußischen Lehrerausbildung ein. Er richtete 1840 eine Kinderbeschäftigungsanstalt ein, er gründete 1841 den „Hauptlehrerverein Reuß ä. L.“ und im Jahr 1849 rief er sein bedeutendes Sozialwerk, den „Verein der inneren Mission“ ins Leben. Das „Rettungshaus Carolinenfeld“ in Obergrochlitz begründete er 1850. Ch. F. Horlbeck begann 1845 eine „Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge und junge Handwerker“ einzurichten. Die Stadt Greiz benannte zwei Straßen mit den Namen der beiden um die Reorganisation des Greizer Schulwesens, der Fortbildung und der Verbesserung des sozialen Umfeldes bemühten Männer.

Eine weitere Straße in Greiz trägt den Namen Prof. Ludwig Pfroepfers, des Greizer Sprachlehrers und Dichters. Im Jahr 1862 brachte der

Historisches/Ausschreibungen

Besitzer der Hofdruckerei Otto Henning die „Dichtungen von Ludwig Pfroepffer“ heraus. Ein weiterer Gedichtband unter dem Titel „Schlichte Weisen – Dichtungen von Ludwig Pfroepffer“ erschien 1898 in der gleichen Druckerei. Die Schwester Ludwig Pfroepffers, Luise Christel (1838–1918) verschrieb sich ebenfalls der Dichtkunst. Sie war Mitbegründerin der „Freien Literarischen Vereinigung Greiz“. Im Jahr 1906 erschien ihre Monographie „Mein Greiz von ehedem – Erinnerungsbilder von Luise Christel“, in der sie mit 19 Gedichten ein Sittengemälde ihrer Zeit in lebenswürdiger und witziger Weise vorlegte. Anna Pfroepffer, auch eine Schwester Ludwig Pfroepffers, widmete sich gleichfalls der Poesie.

Eine Persönlichkeit von internationalem Ruf war Professor Dr. phil. Otto Benndorf (1838–1907). Seine archäologischen Ausgrabungen in Kleinasien brachten ihm weltweite Beachtung und Anerkennung ein. Die Erfolge seiner Ausgrabungen verhalfen ihm zu seinem Beinamen „Schliemann von Ephesus“. Selbst berühmt, war er mit den Großen seiner Zeit bekannt und befreundet, so mit dem Maler Arnold Böcklin, mit dem Komponisten Richard Wagner, mit dem großen Baumeister Gottfried Semper und mit dem berühmten Arzt Theodor Billroth. Sein Haus wurde zum Zentrum des Wiener Geistesleben im goetheschen Sinne. Gelehrte aller Völker standen mit ihm im fachlichen Meinungsaustausch. Otto Benndorfs Sohn, Hans Friedrich August, war ein berühmter Professor der Physik. Er erforschte die Lufterktrizität und arbeitete auf dem Gebiet der Seismologie. Der „Benndorfsche Satz“ ermöglicht es, durch Messungen der Erdoberfläche auf größere Anomalien im Untergrund zu schließen.

Namhafte Wissenschaftler sucht man im allgemeinen an Hochschulen oder Forschungsinstituten und nicht im Kreis von Mittelschul- und Gymnasiallehrern. Es gibt eine Reihe von Forscherpersönlichkeiten, die neben ihrem eigentlichen Beruf eine umfangreiche wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet haben. Zu diesen Persönlichkeiten gehörte Prof. Dr. Friedrich Ludwig (1851–1918), der Oberlehrer, Naturwissenschaftler und Hofrat. Die wissenschaftlichen Arbeiten Prof. Dr. Ludwigs geben einen aufschlussreichen Einblick in die Mykologie (Wissenschaft der Pilze), die Blütenökologie und -morphologie. Diese Arbeiten sind beispielsweise „Ida-Waldhaus bei Greiz, und die naturhistorischen Eigentümlichkeiten seiner Umgebung“ von 1886,

„Die Farnpflanzen des reußischen Vogtlandes“ von 1887 und die „Nachträge zur Flora von Ida-Waldhaus bei Greiz“ von 1888. Prof. Dr. Ludwig gab einige Lehrbücher heraus, widmete sich phänologischen Beobachtungen, Wetterbeobachtungen und der Erdbebenforschung im Vogtland. Er organisierte 1897 die erste amtliche Wetterstation am Hainberg im Lehrerseminar. Prof. Dr. Ludwig führte regen Briefwechsel mit verschiedenen Gesellschaften und mit mehr als 300 Gelehrten in der ganzen Welt, u. a. auch mit Charles Darwin. Eine langjährige Freundschaft verband ihn mit dem Lehrer und Schulleiter Leander Macht aus Greiz-Pohlitz, der sich mit geologischen Forschungen besonders im Gebiet der Kalkgrube in Waldhaus befasste. Leander Macht (1861–1941) erwarb sich besondere Verdienste durch seine naturwissenschaftlichen Untersuchungen. Gesteine, Pflanzen und Tiere wurden von ihm sorgfältig beobachtet. Sein Hauptinteresse galt den Mineralien. Als Prof. Dr. Ludwig 1918 verstarb, erhielt Leander Macht dessen Gesteinssammlung. In mehreren publizistischen Arbeiten schrieb er über das Silberbergwerk bei Kleinreinsdorf, über den geologischen Aufbau der Elstergegend von Elsterberg bis Wünschendorf, über den Stelzenbaum, über die „Mundkünstlerin“ Gottliebe Bennona Schröder und über Insekten als Kopffäger. Außerdem veröffentlichte er 1928 sein „Geologisches Wanderbuch für den Kreis Greiz und seine Grenzen“. Leander Macht stellte die von ihm in mühevoller Kleinarbeit gesammelten Gesteine dem Greizer Heimatmuseum zur Verfügung. In dieser Sammlung befinden sich zahlreiche prächtige Stücke.

Eine ganz besondere Beziehung bestand zwischen dem Greizer Musikdirektor, Organisten und Komponisten Richard Jung (1861–1932) und dem Komponisten Max Reger. Richard Jung war es, der die Werke Max Regers in Greiz schon vor 1900 erstmalig zur Aufführung brachte. Max Reger war ihm dafür sehr dankbar und es entwickelte sich ein reger Briefwechsel über eine lange Zeit. So gehen musikalische Ratschläge hin und her. Richard Jung war durch die Anregungen Max Regers ein leidenschaftlicher Interpret von dessen Orgelmusiken. Auch das kompositorische Schaffen verband die beiden Musiker Reger und Jung. Richard Jung stand neben Max Reger mit namhaften Musikern seiner Zeit in Verbindung, wie Joseph Haas, Gustav Scheck, Ludwig Neuhoff, Paul

Gerhardt, Eduard Nössler und Bernhard Pfannenstiel. Er schrieb 54 Musikstücke, etwa 100 Kompositionen für Männer- und gemischte Chöre. Seine Orgelwerke sind in alten Sammelwerken zu finden, wie in der Sammlung „Choralvorspiel“ von 1971 im Bärenreiterverlag.

Große Leistungen für die Stadt Greiz und das Land Thüringen erbrachten der Landbaumeister Edmund Friedrich Oberländer und sein Sohn William Edmund, der Rechtsanwalt, Notar, Landtagspräsident und Generalstaatsanwalt. Edmund Oberländer (1835–1891) beeinflusste entscheidend in seiner Eigenschaft als Land- und Stadtbaumeister das Weichbild der Stadt Greiz und ihrer Umgebung. Unter seiner Leitung entstanden das alte Greizer Krankenhaus auf der Heinrichsaue, Gymnasialgebäude, Marstallgebäude, Jagdschloss Ida-Waldhaus, Mausoleum, Lehrerseminar am Hainberg, Neuer Friedhof, Fabrikbauten der Firmen Schleber, Arnold, Gründerzeitvillen in der Neustadt, Kirchenneu- und -umbauten in Möschlitz bei Schleiz und Zeulenroda. Straßen, wie z. B. nach Pohlitz, oder die Eisenbahnstrecke am Leonhardtsberg entlang durch den Schlossberg, wurden gebaut. Besonders sein Plan zur Elsterverlegung auf den Zeddelwiesen nahm Edmund Oberländer in Anspruch, obwohl dieses Projekt erst knapp 50 Jahre später umgesetzt wurde.

William Edmund Oberländer (1869–1946) war zusammen mit den Abgeordneten Arthur Drechsler und Paul Kiß von November 1918 bis April 1919 Mitglied der Landesregierung des Freistaats Reuß älterer Linie. Er hatte das Amt des Vorsitzenden der Landesregierung inne. Später war er bis 1922 Minister des Volksstaates Reuß. Während seiner Amtszeit war er als Regierungschef und Minister maßgeblich verantwortlich gewesen für den Bau des Greizer Landeskrankenhauses, den Erhalt der Kupferstichsammlung in Greiz durch den Vergleich mit dem Fürstenthaus Reuß älterer Linie, den Ausbau des Theaters im Gewächshaus des Greizer Parkes und die Errichtung des Thüringischen Staatsarchivs auf dem Oberen Schloss in Greiz. Nebenberuflich fungierte er zeitweise als Syndikus des „Verbandes der Sächsisch-Thüringischen Färbereien“. Er arbeitete ehrenamtlich im Bereich des Gewerbebaus, des Schank- und Konzessionswesens, der Sozialversicherung und des Landesarmenverbandes.

Fortsetzung folgt...!



Lust auf Veränderung?

Raunerstraße 33 (saniert)

3 Zi/Küche/WC im Bad/Flur, 58,14 m²,
Netto-KM 290,70 €, zzgl. NK

G.-Hauptmann-Str. 13–16

3 Zi/Küche/WC im Bad/Flur/Balkon,
60,24 m², Netto-KM 213,85 €, zzgl. NK

Waldhausstr. 13

2 Zi/Küche/WC im Bad/Flur/Balkon,
55,60 m², Netto-KM 201,82 €,
zzgl. NK

Theodor-Sturm-Straße 3/4

1 1/2 Zi/Kochni./WC im Bad/
Schlafnische/Flur/Balkon/Aufzug, 34,96

m², Netto-KM 126,91 €, zzgl. NK
(vorbehaltlich ältere Bürger)

R.-Breitscheid-Straße 46/46 a und 76, 76 a, 76 b (saniert)

2 Zi/Küche/WC im Bad/Flur, 43,64 m²,
Netto-KM 227,80 €, zzgl. NK

Fritz-Ebert-Straße 28 (saniert)

3 Zi/Küche/WC im Bad/Flur, 62,72 m²,
Netto-KM 338,69 €, zzgl. NK

vollständige Angebotsliste über
www.gewog-greiz.de

Anruf genügt: 0 36 61/62 82 30 oder 62 82 39

Interessenten können sich auch in der Wohnungsfürsorge im Rathaus, Zimmer 109 melden!



Wohnungen des Eigenbetriebes

Breuningstraße 4

3 Zi/Kü/Bad/IWC, Zentralheizg., 70,58
m², EG li, Grundmiete 306,00 €,
Betriebskosten 125,00 €

Friedrich-Naumann-Str. 7

2 Zi/Kü/Bad/IWC, Ofen/Gas, 56,01
m², 2. OG li, Grundmiete 137,28 €,
Betriebskosten 70,00 €

Oberes Schloss 9

2 Zi/Kü/Bad/IWC, Zentralheizg., 57,63
m², EG li, Grundmiete 239,85 €,
Betriebskosten 92,00 €

Weberstr. 26

3 Zi/Kü/Bad/IWC, Zentralheizg., 67,77
m², DG mi, Grundmiete 259,56 €,
Betriebskosten 120,00 €

Weberstr. 26

3 Zi/Kü/Bad/IWC, Zentralheizg., 72,42
m², DG re, Grundmiete 277,37 €,
Betriebskosten 130,00 €

Änderungen vorbehalten!

Interessenten können sich auch in der Wohnungsfürsorge im Rathaus, Zimmer 109 melden!